



NATÜRLICH JEDEN TAG.



KONZERNBERICHT
2020



Die wichtigsten Fakten

| Ausgewählte Kennzahlen | Konzern | |
|--|----------------|----------------|
| | 2020 | 2019 |
| Bilanzsumme (in T€) | 285.632 | 274.886 |
| Umsatzerlöse (in T€) | 204.968 | 214.271 |
| Strom | 108.289 | 112.538 |
| Gas | 26.567 | 27.313 |
| Wärme | 29.942 | 32.233 |
| Wasser | 11.700 | 11.201 |
| Nahverkehr | 13.417 | 15.915 |
| Übrige Geschäfte | 15.053 | 15.071 |
| Energieabsatz (in GWh) und Wasserabsatz (in Tm³) an Endkunden | | |
| Strom | 321 | 356 |
| Gas | 542 | 541 |
| Wärme | 330 | 335 |
| Wasser | 5.549 | 5.382 |
| Anzahl aktiver Zählpunkte | | |
| Strom | 105.500 | 113.902 |
| Gas | 19.108 | 18.853 |
| Wärme | 4.450 | 4.291 |
| Wasser | 14.542 | 14.400 |
| Anzahl der Mitarbeiter*innen im SWS-Verbund am 31.12. | | |
| Arbeitnehmer*innen | 762 | 773 |

Konzernbericht 2020 Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Inhalt



INHALT

| | |
|---|----|
| Höhepunkte des Jahres 2020 | 4 |
| Konzernlagebereich für das Geschäftsjahr 2020 | 7 |
| I. Grundlagen des Konzerns | 7 |
| II. Wirtschaftsbericht | 9 |
| III. Lage | 15 |
| IV. Prognose- Chancen- und Risikobericht | 17 |
| Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss | 28 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 32 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung | 34 |
| Konzern-Eigenkapitalpiegel | 36 |
| Entwicklung des Konzernanlagevermögens | 38 |
| Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020 | 41 |
| I. Allgemeine Angaben | 41 |
| II. Konsolidierungskreis | 41 |
| III. Konsolidierungsgrundsätze | 42 |
| IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 43 |
| V. Erläuterungen zur Konzernbilanz | 45 |
| VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 50 |
| VII. Sonstige Angaben | 51 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 56 |
| Bericht des Aufsichtsrates | 61 |
| Unternehmensverbund (Organigramm) | 62 |

Höhepunkte 2020



Februar

Im Februar freuten wir uns wieder über zahlreiche Besucher bei den Energie-Spar-Tagen im Sieben Seen Center.

Energie-Spar-Tage



September

Im September wurde die Lehrausbildung des Stadtwerke-Konzerns erneut mit dem IHK Top-Ausbilder Siegel belohnt.

IHK Top-Ausbilder Siegel



April

Im April kürtten wir die Sieger unserer traditionellen 1. Klasse-Malaktion.

1. Klasse-Malaktion



Oktober

Die Stadtwerke Schwerin unterstützen im Oktober tatkräftig die Aktion „Klimawald“ des Vereins Klima Allianz und spendeten zudem 1.000 Baumsetzlinge.

Aktion „Klimawald“



Mai

Nach einem kompletten Umbau öffnete unser Kundencenter im Mai im neuen Ambiente.

Eröffnung Kundencenter



November

Im November lief der Bohrer heiß und mit Start der Injektionsbohrung begann der zweite große Abschnitt im Rahmen des Geothermieprojektes.

Start Injektionsbohrung Geothermieprojekt

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

LAGEBERICHT

1. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Das Portfolio der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin umfasst Dienstleistungen im Bereich Energie, Wasser, Verkehr und Telekommunikation. Unser Anspruch ist es, stets eine stabile und sichere Versorgung unserer Endkunden und die Absicherung der Grundmobilität in der Landeshauptstadt Schwerin zu gewährleisten. Als starker Partner und Dienstleister vor Ort wollen wir den Kundenanforderungen mit bedarfsgerechten und innovativen Versorgungslösungen kontinuierlich nachkommen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Durch gezielte Maßnahmen unseres breiten Gesamtportfolios soll die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schwerin und die Lebensqualität der Einwohner nachhaltig verbessert werden.

Das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt maßgeblich die Entwicklung des SWS-Konzerns. Mit rund 80 Prozent resultiert der Konzernumsatz aus dem Verkauf von Strom, Erdgas und Fernwärme an unsere Endkunden sowie aus der Energieerzeugung und -vermarktung. Dazu zählt auch der Bereich Verteilung mit dem Betrieb der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze.

Unsere Marktposition in fremden Strom- und Gasnetzen basiert auf einer langfristigen und fortwährenden Vertriebsstrategie mit einem moderaten Wachstum für das Endkundengeschäft außerhalb Schwerins. Als nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz fokussierten wir uns im Wärmesektor auf die Fortsetzung unserer Ausbaustrategie im Schweriner Fernwärmenetzgebiet. Der eigene Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin mit modernster Technologie gewann weiter an Dynamik.

Das Geschäftsjahr 2020 war vor allem durch die andauernde Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen, sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich geprägt. Auf dem Strom- und Gasmarkt

herrschte dennoch eine hohe Anbietervielfalt, die sich im Tagesgeschäft durch einen herausfordernden Wettbewerb und Margendruck zeigte. Die SWS stellt sich dieser Herausforderung durch eine permanente Prozessanalyse und Weiterentwicklung der Produkte und deren Vermarktung, vor allem hinsichtlich der stetig wachsenden Digitalisierung. Als Reaktion auf die gesetzlichen Unsicherheiten und den Preisdruck bei der KWK-Eigenerzeugung investierte die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) bereits in innovative technische Lösungen (Großwärmespeicher, Power-to-Heat Anlage) und führt dies mit den geplanten Großinvestitionen „Tiefengeothermie“ und „Modernisierung der KWK-Anlagen“ fort.

An unseren Energieerzeugungsstandorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow erfolgt die Eigenerzeugung von Wärme und Strom durch Kraft-Wärme-Koppelung in den Heizkraftwerken. Zur Deckung des gesamten Endkundenbedarfes Strom wird darüber hinaus Strom an den Großhandelsmärkten beschafft, soweit dieser nicht selbst in den Heizkraftwerken erzeugt werden kann. Die Beschaffung von Erdgas dient dem Einsatz in den Heizkraftwerken, dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen und Spitzenlast-Heizwerken sowie der Deckung des Endkundenbedarfes in der Landeshauptstadt Schwerin, aber auch außerhalb der Region.

Im Wertschöpfungsprozess hat der Energiehandel als Bindeglied zu den Großhandelsmärkten eine tragende Rolle, die mit hohen Anforderungen verbunden ist. Zur Absicherung des Chance-/Risiko-Verhältnisses optimiert der Energiehandel das Beschaffungs- und Vermarktungsmanagement fortlaufend und investierte in neue innovative technische Lösungen und Anlagen zur Steigerung der Erzeugungsflexibilität.

Weitere Kernaufgaben der SWS-Unternehmensgruppe im Rahmen der Daseinsvorsorge sind die Wasserversorgung und die Betriebsführung für die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), einem Eigenbetrieb der

Landeshauptstadt Schwerin, die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit den Geschäftsbereichen Straßenbahn- und Buslinienbetrieb sowie dem Verkehrsmanagement in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Betriebsführungsleistungen im Konzern (Shared Services) nehmen eine zunehmend wichtigere Rolle ein, um bei steigenden Kosten die Effizienz und Qualität zu gewährleisten. Eine weitere Schwerpunktaufgabe betrifft die Bereitstellung von Leitungsnetzen zur Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Geschäftsgrundlage für den Nahverkehrsbereich ist die Betrauung der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Landeshauptstadt Schwerin und der bestehende Verkehrsbesorgungsvertrag vom 30. Oktober 2009. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre, so dass die NVS für diesen Zeitraum der Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Schwerin ist. Für den Verkehrsbereich bedeutet dies Bestandsschutz und Planungssicherheit bis 2024. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Die Buskonzessionen für städtische Linien konnten zum 1. Januar 2016 verlängert werden und haben eine Laufzeit bis zum 30. September 2024. Für die Straßenbahnlinien gelten die Genehmigungen bis zum 30. September 2025.

Der Konzessionsvertrag Wasser mit Geltung bis zum 31. Dezember 2021 ist die Grundlage für das Geschäft der Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Erteilung der Konzession für die weiteren Wasserlieferungen bis zum 31. Dezember 2029 erfolgte gemäß Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin an die SWS. Die Durchführung der Wasserversorgung wird zukünftig weiterhin durch die WAG erfolgen. Der seit 1993 bestehende Wasserliefervertrag mit dem Zweckverband Schweriner Umland konnte im November 2018 beginnend ab 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2034 verlängert werden. Dies sichert der WAG eine langfristige Zusammenarbeit unter gleichen Rahmenbedingungen.

Basis für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes in der Landeshauptstadt Schwerin bilden die Konzessionsverträge vom 20. August 2010. Beide Verträge traten am 25. September 2012 in Kraft und haben eine Laufzeit

von 20 Jahren. Ein diskriminierungsfreier Netzzugang und die Netzentgelte sind staatlich reguliert. Sowohl die Biogasanlage als auch die Photovoltaikanlagen nutzen die gesetzliche Förderung des Stroms gemäß Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021).

Ziele und Strategien

Als Stadtwerke Schwerin stehen wir für eine regionale, nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns sowie über die Stadtgrenzen hinaus. Als kompetenter und verantwortungsvoller Partner bieten wir unseren Kunden alle Versorgungsleistungen im Querverbund zuverlässig, serviceorientiert und zu wettbewerbsfähigen Preisen. Dieses Potenzial bildet die Basis unseres Handelns und gilt es gegenüber unseren Wettbewerbern weiter auszubauen.

Unser Ziel ist es, den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg zum moderaten Ausbau des Endkundengeschäfts außerhalb des Netzgebietes Schwerin im Strom- und Gasvertrieb fortzusetzen und damit langfristig einen stabilen und profitablen Kundenstamm zu erhalten, der es uns ermöglicht, zu wettbewerbsfähigen Preisen zu bestehen. Hierbei setzen wir den Fokus auf eine permanente Verbesserung der Kundengewinnungsprozesse. Neben der Nutzung des Onlinevertriebsportals, spielt hier die Zusammenarbeit mit externen Vertriebspartnern eine entscheidende Rolle. Weitere Schwerpunkte liegen in der gezielten Akquisition sowie der serviceorientierten Betreuung von Geschäftskunden in Schwerin und dem Umland.

Seit mehr als 10 Jahren genießt der Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt einen hohen Stellenwert. Dieser wird auch in den nächsten Jahren im Vordergrund stehen, um die Erfüllung der Klimaschutzziele nachhaltig zu unterstützen. Ein wesentlicher Beitrag hierfür ist die sukzessive Umstellung auf grüne Fernwärme sowie CO₂-neutrale Wärmecontracting-Angebote als Quartierslösungen.

Als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen stellt sich die SWS der Aufgabe, mit dem Aufbau eines modernen, zukunftsfähigen und leistungsstarken Glasfasernetzes aus eigener Kraft die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schwerin und die Lebensqualität der Einwohner nachhaltig zu verbessern.

Der Nahverkehr dient der Sicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge und bietet ein umweltfreundliches und klimabewusstes Verkehrsdienstleistungsangebot. Dies gilt es fortzuführen, denn die Bedeutung alternativer Antriebe nimmt deutlich zu.

Über allem stehen bei der SWS als Hauptziele insbesondere die Wirtschaftlichkeit unseres unternehmerischen Handelns und die Erfüllung unseres Versorgungsauftrages zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland nahm vor allem durch den nationalen Lockdown in der ersten Jahreshälfte stark ab und lag im Jahresdurchschnitt ca. neun Prozent unter dem Vorjahreswert. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte erholte sich die Nachfrage wieder, wengleich ab Mitte Dezember 2020 der zweite Lockdown begann. Insgesamt ist dies der stärkste Rückgang seit der Wiedervereinigung 1990 und dem Beginn der Aufzeichnung der Verbräuche, sogar größer, als im Jahr der Weltwirtschaftskrise 2009¹. Im Stromsektor ergab sich infolgedessen bundesweit ein Minus von 3,5 Prozent beim Verbrauch.²

Das Kundenportfolio im Medium Strom besteht überwiegend aus Kunden mit einem Standardlastprofil (Haushalts- und Kleingewerbekunden). In diesem Kundensegment war jedoch kein signifikanter Mengenrückgang zu verzeichnen.

Trotz der Corona-Pandemie ist der Endkundenmarkt für Strom und Gas weiterhin durch einen starken Wettbewerb gekennzeichnet. Die Anzahl der Strom- und Gaslieferanten in Deutschland liegt auf fast unverändertem Niveau im Vergleich zum Vorjahr. In Deutschland gibt es 1.350 Stromlieferanten und 1.049 Gaslieferanten.³ Die kumulierte Quote für den Lieferantenwechsel steigt kontinuierlich an. Im Jahr 2020 hatten seit dem

Beginn der Liberalisierung bisher 22,2 Mio. Haushaltskunden den Stromlieferanten gewechselt. Dies entspricht 48,2 Prozent. Beim Gas sind es seit der Liberalisierung 3,8 Mio. Haushalte, hier beträgt die kumulierte Wechselquote 37,8 Prozent.⁴

An den Rohstoffmärkten sind die Energiepreise im Spotmarkt gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der durchschnittliche Strompreis in Deutschland (day-ahead) lag im Jahr 2020 bei 30,47 Euro/MWh, knapp 20 Prozent bzw. rund 7 Euro/MWh unter dem Durchschnittspreis des Vorjahres. Dies ist auf eine geringere Stromnachfrage in Folge der Corona-Krise, bei gleichzeitig hoher Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und gesunkenen Preisen für Erdgas und Kohle zurückzuführen.⁵

Am langfristigen Terminmarkt für Strom kam es ebenfalls zu Einflüssen auf Grund der Corona-Pandemie. Die Preisentwicklung war stark geprägt von den Erwartungen zum Pandemieverlauf. Nach Tiefständen im ersten Lockdown Ende März kehrten die Preise an den Terminmärkten mit den Lockerungen im Juni auf das Ausgangsniveau des Frühjahres zurück. Infolge der steigenden Infektionszahlen ab Oktober kam es zu einem erneuten Preisverfall. Der Aufschwung im Zuge des Impfgeschehens wirkte auch auf den Anstieg der Terminpreise.⁶ Insgesamt startete das Stromprodukt „Year2021Base“ im Januar 2020 mit 43,85 Euro/MWh und beendete seinen Handel im Dezember 2020 mit einem Preisniveau von 48,15 Euro/MWh.⁷

1 Vgl. Agora Energiewende (2021): Die Energiewende im Corona-Jahr: Stand der Dinge 2020. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2021.; Seite 13, Januar 2021

2 Vgl. Agora Energiewende (2021): Die Energiewende im Corona-Jahr: Stand der Dinge 2020. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2021.; Seite 9, Januar 2021

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/173884/umfrage/zahl-der-unternehmen-in-den-einzelnen-marktbereichen-des-energiemarktes/>; 5. Februar 2021

4 Vgl. BDEW, Wechselverhalten im Energiemarkt 2020; Stand 16. November 2020

5 Vgl. Agora Energiewende (2021): Die Energiewende im Corona-Jahr: Stand der Dinge 2020. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2021.; Seite 41 f., Januar 2021

6 Vgl. Agora Energiewende (2021): Die Energiewende im Corona-Jahr: Stand der Dinge 2020. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2021.; Seite 43 f., Januar 2021

7 <https://www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures/#%7B%22snippetpicker%22%3A%22EE%20German%20Power%20Future%22>

Am Terminmarkt für Gas setzte sich zunächst die Abwärtsbewegung des Vorjahres fort. Bedingt durch die Pandemie bewegten sich die Preise teilweise um 10 Euro je Megawattstunde. Im Spätsommer und mit Beginn der Heizperiode lag der Preis wieder auf dem Jahresanfang-Niveau.⁸ Zum Jahresende lag das Produkt „EEX Futuremarket GPL Year 2021 Base Index“ bei 17,02 Euro/MWh.⁹

Das Jahr 2020 ist das zweitwärmste Jahr seit Wetteraufzeichnungsbeginn. Charakteristisch waren eine Jahresmitteltemperatur von 10,4°C, eine höhere Sonnenscheindauer sowie seit drei Jahren in Folge eine anhaltend hohe Trockenheit. Damit setzte sich der Trend der vergangenen Jahre fort und machte sich im Gas- und Fernwärmeabsatz bemerkbar. Insbesondere der Herbst war in 2020 der viertwärmste überhaupt. Im Vergleich zu einem Jahr mit einem durchschnittlichen Temperaturverlauf verbrauchten die Kunden in den Heizmonaten erneut weniger Gas und Fernwärme.

Der Strom- und Gaseinkauf erfolgt durch die EVSE grundsätzlich auf Basis von Marktpreisen. Basis ist ein Beschaffungsmodell, das Absatz- und Preisrisiken durch eine Beschaffungsstrategie für die Kleinkundenbelieferungen in den Medien Strom und Gas durch eine mittelfristige Strombeschaffung (Zukäufe), vorwiegend in Jahres-Base-Produkten (Tranchenkäufe), begrenzt. Dies entspricht der regelmäßigen 12-monatigen Preisbindung gegenüber den Endkunden. Vor diesem Hintergrund wirken sich die aktuellen Preise nur begrenzt auf die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr aus.

Zur Risikominimierung kaufte die EVSE die Gasmenge für die Wärmeproduktion 2020 über einen börsenpreisindizierten Gasliefervertrag inklusive einer Mengenflexibilität ein, da die Wärmelieferverträge der SWS mit ihren Endkunden eine analoge Gaspreisindizierung enthalten.

Eine nachhaltige und leistungsfähige Wasserwirtschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Industriegesellschaft. Sie ist öffentliche Daseinsvorsorge und die Grundlage für menschliche Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Wohlstand.

Qualität, Stabilität, Ressourcenschutz und nachhaltiges Asset-Management der Infrastruktur stehen im Fokus der Tätigkeit des Bereiches Wasser. Die deutsche Wasserwirtschaft beweist durch umfangreiches, technisches, wirtschaftliches und wissenschaftliches Know-how und ihre praxisorientierte Forschung, dass sie diesen Herausforderungen gewachsen ist.

Geschäftsverlauf

In allen Medien war die Versorgungssicherheit jederzeit gegeben.

Das in 2020 erzielte Konzernergebnis beträgt -1,3 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahreskonzernergebnis über -2,3 Mio. Euro bedeutet dies eine Verbesserung um 1,0 Mio. Euro. Gegenüber dem für 2020 geplanten Konzernergebnis von -3,1 Mio. Euro konnte eine Verbesserung um 1,8 Mio. Euro erzielt werden.

Die SWS-Unternehmensgruppe erreichte im Geschäftsjahr einen Umsatz von insgesamt 205,0 Mio. Euro (Vorjahr 214,3 Mio. Euro). Im Einzelnen setzt sich dieser wie folgt zusammen:

| Umsatz in T€ | 2020 | 2019 | +/- % |
|--------------------------------|----------------|----------------|-------------|
| Strom | 108.289 | 112.538 | -3,8 |
| Wärme | 29.942 | 32.233 | -7,1 |
| Gas | 26.567 | 27.313 | -2,7 |
| Verkehrsdienstleistungen | 13.417 | 15.915 | -15,7 |
| Wasser | 11.700 | 11.201 | +4,4 |
| Betriebs- und Geschäftsführung | 8.239 | 8.102 | +1,7 |
| Übrige Geschäfte | 6.814 | 6.969 | -2,2 |
| Summe | 204.968 | 214.271 | -4,4 |

Bestimmt wird die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadtwerke Schwerin maßgeblich durch die Energieversorgung mit Strom, Gas und Fernwärme. Dieser Bereich macht mit einem Umsatz von 164,8 Mio. Euro (Vorjahr 172,1 Mio. Euro) einen Anteil von ca. 80 Prozent (Vorjahr 80 Prozent) am Gesamtkonzernumsatz aus. Eine tragende Rolle kommt dem Medium Strom mit einem Anteil von ca. 53 Prozent am Konzernumsatz zu. Die Festigung unserer Marktposition in diesem Segment bleibt eine permanente Kernaufgabe und besondere Herausforderung.

Im Endkundenbereich der Energieversorgung konnte die SWS im Geschäftsjahr 2020 sich bietende Chancen vor allem im Bereich des Gasmarktes nutzen. Im liberalisierten Strommarkt erschwerte der zum Teil sehr aggressiv geführte Wettbewerb auf den Vertriebsportalen die Kundengewinnung, um marktübliche Kundenverluste komplett kompensieren zu können. Hingegen gelang im Gasmarkt ein weiteres Kundenwachstum, sowohl im Segment der Heizgaskunden als auch bei der Akquisition neuer Geschäftskunden außerhalb des angestammten Marktes. Die fortlaufende Beobachtung der Marktbedingungen mit sämtlichen Einflussgrößen und das regelmäßige Reporting ermöglichen es, Marktchancen und -risiken frühzeitig zu erkennen und gezielte Handlungsmaßnahmen abzuleiten.

Im Bereich der Fernwärmeversorgung richteten sich die Vertriebsaktivitäten in 2020 im Wesentlichen auf die Neugewinnung von Wärmekunden in Erschließungsgebieten aus. Zusammen mit weiteren Kundenzuwächsen in bereits erschlossenen Gebieten in der Schweriner Innenstadt gelang in 2020 eine Steigerung der Wärmeleistung um 5,2 MW.

Im **Geschäftsfeld Strom** lag der Absatz der SWS mit 321 GWh rund 35 GWh niedriger als im Vorjahr. Insgesamt hatte die SWS zum Jahresende 105.500 Stromkunden, die zu 54 Prozent aus dem NGS-Netz und zu 46 Prozent aus fremden Netzen stammen. Der Stromabsatz im Schweriner Netzgebiet lag mit 144 GWh rund 12 GWh unter dem Vorjahr. In fremden Netzen verringerte sich die Absatzmenge um rund 23 GWh. Der Rückgang resultierte sowohl aus dem Bereich der Haushaltskunden als auch aus den Geschäftskunden und spiegelt den aggressiven Wettbewerb um Stromkunden wider.

In 2020 erfolgten im Geschäftsfeld Strom keine Preismaßnahmen, da die gestiegene EEG-Umlage

durch gesunkene Netzentgelte kompensiert werden konnte.

Der Verkauf von Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen lag bei 10 Prozent des Gesamtstromabsatzes.

Die intensiven Wettbewerbsentwicklungen auf dem **Gasmarkt** konnte die SWS auch im Geschäftsjahr 2020 positiv für sich nutzen. Neben der sukzessiven Ausweitung der Vertriebsgebiete, platzierte die SWS neue Vertriebsprodukte. Mit der erfolgreichen Gewinnung weiterer Geschäftskunden sowie der erfolgreichen Beteiligung an Gasausschreibungen im Bereich der öffentlichen Hand konnte die SWS Absatzmengen für die Folgejahre sichern und Kundenverluste kompensieren. Insgesamt hatten die SWS zum Jahresende 19.108 Gaskunden, von denen ca. 42 Prozent aus fremden Netzgebieten stammen. Trotz der sehr milden Witterung in 2020 hat sich der Gasabsatz gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 GWh auf 542 GWh erhöht.

Die Preise für Schweriner Gaskunden konnten im Jahr 2020 konstant gehalten werden.

Der fortschreitende Klimawandel wirkt sich weiter direkt auf den **Fernwärmeabsatz** aus. Das Jahr 2020 ist mit einem Temperaturdurchschnitt von 10,4°C das zweitwärmste seit Aufzeichnung der Wetterdaten. Im Geschäftsjahr verkaufte die SWS ca. 330 GWh (Vorjahr ca. 335 GWh) Fernwärme. Dieser Trend ist seit Jahren zu beobachten und resultiert neben der milden Witterung auch aus der Zunahme der Energieeffizienz, insbesondere in der Wohnungswirtschaft. Zur langfristigen Sicherung des Fernwärmeabsatzes tragen insbesondere die erfolgreich akquirierten Neukunden, sowohl private Haushalte als auch Geschäftskunden, im Rahmen des Ausbauprogramms sowie die Erschließung neuer Wohngebiete mit Fernwärme bei. Mit der Weiterführung des Fernwärmeausbaus stellt sich die SWS weiterhin einer großen Herausforderung. Ziel ist die langfristige Kompensation des Absatzrückgangs aufgrund von Sanierungen und Rückbauten verbunden mit der Bereitstellung eines nachhaltigen und klimaschonenden Heizmediums.

Im Geschäftsjahr 2020, welches unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stand, konzentrierte man sich vor allem auf die Absicherung des Geschäftsbetriebes. Die EVSE mit Ihren Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört zur kritischen Infrastruktur. Die im Unternehmen der EVSE abgestimmten Notfall- bzw. Pandemiepläne

⁸ Vgl. Agora Energiewende (2021): Die Energiewende im Corona-Jahr: Stand der Dinge 2020. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2021.; Seite 40, Januar 2021

⁹ <https://www.powernext.com/futures-market-data>

sahen neben Hygieneregeln und Kohortentrennungen in der höchsten Stufe eine Isolierung der gesamten Betriebsstätte vor.

Mit Bezug auf den Spotmarkt gelang es der EVSE die Chancen aus dem positiven Verhältnis zwischen Stromerlösen und Brennstoffkosten/CO₂-Kosten (CleanSpark-Spread) insbesondere gegen Ende des Jahres 2020 gewinnbringend für sich zu nutzen, wenngleich die Gesamterlöse durch das Ausbleiben des KWK-Zuschlages um 2,67 Mio. Euro gesunken sind.

Die Strom- und Wärmeerzeugung der EVSE verursachte im Geschäftsjahr 2020 einen Kohlendioxidausstoß auf Vorjahresniveau: 135.854 t CO₂. Der Bedarf an CO₂-Zertifikaten konnte aus dem vorhandenen Bestand sowie durch Zukäufe am Zertifikate-Markt gedeckt werden. Zur permanenten Überwachung der eigenen CO₂-Emissionen hinsichtlich Bedarf und Bestand nutzt die EVSE ein Monitoring-System. Zur Sicherung zukünftiger Bedarfe erweiterte die EVSE in 2020 die Vertragsbeziehungen im CO₂-Emissionshandel.

Ungeachtet des pandemischen externen Einflusses startete 2020 das mehrstufige Projekt zur zukünftigen Ausgestaltung des Erzeugungsparks auf Basis des KWKKG. Hierbei lässt sich konstatieren, dass die Senkung der spezifischen CO₂-Emissionsrate, die Erweiterung der Produktionsflexibilität, die Schaffung von Optionen zur erweiterten Leistungsbereitstellung für die Stabilisierung der vorgelagerten Stromnetze und eine verbesserte Wirtschaftlichkeit Ziel des Handelns sind.

Im Geschäftsjahr 2020 gelang es, im Geschäftsfeld **Telekommunikationsdienstleistungen** den eigenen Ausbau der Breitband-Glasfaserinfrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin weiter voranzutreiben. Ein wesentlicher Schwerpunkt war neben dem Netzausbau bei koordinierten Baumaßnahmen der Landeshauptstadt, wie z. B. dem Bereich Großer Moor, die bedarfsorientierte Erschließung von Bestandswohngebieten. Die Versorgung von Geschäftskunden wird zukünftig eine weitere Säule im Geschäftsfeld Telekommunikation sein. Hierzu erfolgten in 2020 umfangreiche Investitionen zur Erschließung von Schweriner Gewerbegebieten.

Ein weiteres zentrales Projekt in 2020 war die Anbindung öffentlicher Schulen an das Glasfasernetz. In Zusammenarbeit mit dem zentralen Gebäudemanagement (ZGM) und der SIS/KSM konnten zwölf Schweriner Schulen an das Glasfasernetz angebunden werden. Der

Anschluss zwei sich derzeit in Sanierung befindlicher Schulen ist ebenfalls vorbereitet. Diese werden unmittelbar nach Beendigung der Bauarbeiten 2021 ebenfalls über das Glasfasernetz der Stadtwerke versorgt.

Neben den Vertriebsaktivitäten in den genannten Erschließungs- und Gewerbegebieten wurden 2020 drei vertriebliche Verdichtungsaktionen für die bereits versorgten Gebiete durchgeführt, so dass die SWS insgesamt einen Kundenzuwachs von 606 auf 1.167 Vertragskunden erzielen konnte.

Im Bereich des eigenen lokalen **Strom- und Gasnetzes** (NGS) war die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet.

Grundlage für die ab dem 1. Januar 2020 geltenden **Netzentgelte Strom** bildete mangels zeitnaher Festlegung durch die Landesregulierungsbehörde (LRegB) der durch die Anhörung zur Kostenprüfung für die dritte Regulierungsperiode bekannte Kostenblock in Höhe von 18,7 Mio. Euro sowie der beschiedene Effizienzwert Strom von 92,87 Prozent. Die Stromnetzentgelte 2020 sind im Vergleich zu 2019 gesunken und waren bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Zum 1. Januar 2021 erfolgte eine Neukalkulation gemäß ARegV.

2020 ist die Wechselbereitschaft im Bereich Strom in Schwerin nur unwesentlich um 0,03 Prozent gesunken, so dass im Berichtsjahr 4.437 Stromabnehmer ihren Lieferanten wechselten. Im Vorjahr waren es 4.491 Stromabnehmer. Die Wechselquote betrug bezogen auf die Gesamtnetzkunden 6,15 Prozent (Vorjahr 6,2 Prozent). Insgesamt waren 354 Stromhändler (Vorjahr 331 Stromhändler) im Netzgebiet Schwerin zum 31. Dezember 2020 aktiv.

Grundlage für die ab dem 1. Januar 2020 geltenden **Netzentgelte Gas** bildete mangels zeitnaher Festlegung durch die Landesregulierungsbehörde der durch die Anhörung zur Kostenprüfung bekannte Kostenblock in Höhe von 7,1 Mio. Euro für die dritte Regulierungsperiode, sowie gemäß Mitteilung der LRegB der Effizienzwert Gas von 93,30 Prozent. Die Gasnetzentgelte 2020 sind im Vergleich zu 2019 stabil geblieben und waren bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Zum 1. Januar 2021 erfolgte eine Neukalkulation gemäß ARegV.

Im Bereich Gas ist die Wechselbereitschaft in Schwerin gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,07 Prozent gesun-

ken. Die Wechselquote betrug für das Berichtsjahr rund 9,0 Prozent (Vorjahr 9,1 Prozent). Zum 31. Dezember 2020 waren ca. 271 Gashändler im Netzgebiet Schwerin (Vorjahr 252 Gashändler) aktiv.

Zum 30. Juni 2017 hat die NGS gegenüber der BNetzA die Anzeige über die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebes gemäß Messstellenbetriebsgesetz abgegeben. Im Jahr 2020 konnten 10.120 moderne Messeinrichtungen verbaut werden. Dem Preisblatt für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen sind die gesetzlichen Preisobergrenzen der BNetzA zugrunde gelegt.

Die NGS erzielte ein positives Jahresergebnis von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro), was gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 543 Tausend Euro ist. Bedingt durch die Lockdown-Regelungen im Zuge der COVID-19-Pandemie sank die Netzentnahme Strom in 2020 auf 383 GWh (Vorjahr 402 GWh). Im Bereich Gasnetz bewirkten zudem die milden Temperaturen in den Wintermonaten eine Verringerung der Netzentnahme auf 461 GWh (Vorjahr 472 GWh).

Die **Trinkwasserversorgung** der Landeshauptstadt Schwerin und einiger Umlandgemeinden des Zweckverbandes Schweriner Umland war im Geschäftsjahr 2020 durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) jederzeit gesichert. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen stellten die Wasserwerke der WAG stets Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität bereit.

Das Konzept zum Schutz der Trinkwasserressourcen in den Trinkwasserschutzgebieten Schwerin und Pinnow setzte der Bereich Wasser im Geschäftsjahr weiter um. Die Landeshauptstadt Schwerin hat zum Schutz der Gewässer im April 2014 eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese verpflichtet die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben, deren Dichtigkeit innerhalb bestimmter Fristen nachzuweisen. Die WAG organisierte diesen Prozess im Auftrag der Schweriner Abwasserentsorgung und setzte ihn auch um. Zum 31. Dezember 2020 lag der Dichtheitsnachweis für mehr als 99 Prozent der geprüften Gruben vor.

Bei den Schweriner Kunden ist der Trinkwasserverbrauch im Jahr 2020 gegenüber 2019, insbesondere aufgrund der trockenen Witterung, gestiegen und lag bei 104,2 l/Einwohner/d (Vorjahr 100,7 l/Einwohner/d). Die

Lieferungen an das Schweriner Umland umfassten ca. zwölf Prozent der Gesamtmenge. Insgesamt lag der Wasserabsatz in 2020 witterungsbedingt mit 5.549 Tm³ über dem Vorjahresniveau von 5.382 Tm³.

2020 erwirtschaftete die WAG einen Jahresüberschuss von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. Euro).

Der Bereich **„Nahverkehr und Verkehrsdienstleistungen“** (NVS) erbrachte 2020 eine Gesamtbetriebsleistung von ca. 3,2 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 3,3 Mio. Fahrplan-Kilometer). Die Omnibusbetriebsleistung lag mit ca. 1,97 Mio. Fahrplan-Kilometer geringfügig unter dem Vorjahresniveau von 2,0 Mio. Fahrplan-Kilometer. Die vier Straßenbahnlinien erzielten insgesamt eine Betriebsleistung von 1,26 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 1,29 Mio. Fahrplan-Kilometer).

In 2020 setzte sich zunächst der bereits im Vorjahr abzeichnende positive Trend in der Fahrgastentwicklung fort. Per Februar 2020 konnten 1,2 Prozent mehr Fahrgäste gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet werden. Der Beginn des Jahres war vor allem positiv und durch die Umsetzung der Tarifreform bestimmt, wobei die neuen Jobticketangebote zum 1. Januar und die weiteren Sortimente zum 1. Februar bzw. 1. März (Abonnements) starteten. Der weitere Geschäftsverlauf in 2020 war dann im Wesentlichen durch die Auswirkung der Corona-Pandemie beeinflusst, was sich erstmals in dem ab 16. März durch die Kontaktbeschränkungen verursachten drastischen Einbruch bei den Fahrgastzahlen zeigte. In den Monaten Mai bis Juni erholten sich die Fahrgastzahlen sukzessive entsprechend der Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen. Die Umsatzerlöse lagen in diesem Zeitraum bei rund 70 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Am 21. Juni 2020 trat der neue Fahrplan 2020/2021 in Kraft. Die positive Tendenz bei den Fahrgasterlösen setzte sich fort und lag im September wieder bei 92 Prozent des Vorjahresniveaus. Mit Anstieg der Corona-Fallzahlen in den letzten beiden Oktoberwochen bis hin zum „harten“ Lockdown im Dezember lagen die Fahrgeldeinnahmen nur noch bei 57 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Infolgedessen betrug die Zahl der beförderten Fahrgäste in 2020 12,1 Mio. (Vorjahr 17,1 Mio. Fahrgäste). Das entspricht einem Minus von ca. 29 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Ausgleichzahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von insgesamt 3.196 Tausend Euro und dem Ausgleich des Defizits

aus der Betrauung für das Geschäftsjahr 2018 über 568 Tausend Euro weist die NVS in 2020 ein positives Ergebnis von 567 Tausend Euro aus (Vorjahr 1 Tausend Euro). Auf Basis des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin stand dem Nahverkehr im Geschäftsjahr 2020 ein Betriebskostenzuschuss von 4,6 Mio. Euro und einen Verlustausgleich für die Betrauung 2018 von 568 Tausend Euro zur Verfügung (Vorjahr 3,9 Mio. Euro).

Die zweckgebundenen Mittel des Landes M-V für die Sanierung der Schieneninfrastruktur über 1,6 Mio. Euro waren gegenüber dem Vorjahr konstant.

Seit dem 1. Januar 2019 hat die FIT den eigenwirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des **belasso** im Wege eines Pachtvertrages mit einem Anbieter von Gesundheitsleistungen, der ProM Med Care Z. GmbH Projekt + Management, Medical, Care Ziesing, aufgegeben. Damit besteht der derzeitige Geschäftsbetrieb der FIT nur noch in der Verpachtung der eigenen Immobilie.

In 2020 weist die FIT ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von -224 Tausend Euro aus und liegt damit unter dem Vorjahresergebnis von -173 Tausend Euro. Die Verschlechterung resultiert aus umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen für das Gebäude sowie aus Rechts- und Gerichtskosten aus dem anhängigen Verfahren mit der Pächterin. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es im Geschäftsjahr 2020 zu fehlenden Umsatzerlösen auf Seiten des Pächters und damit verbunden Nichtzahlungen von Pachtentgelten und der Mietsicherheit. In diesem Zuge sah sich die Geschäftsführung gezwungen, den Pachtvertrag am 11. November 2020 außerordentlich fristlos zu kündigen. Eine außergerichtliche oder gerichtliche Entscheidung steht noch aus.

Im Bereich der **erneuerbaren Energien** bündelt die SWS sämtliche Aktivitäten der SWS-Gruppe im Zusammenhang mit der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen, die Photovoltaikanlagen betreffend, in der Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES). Zu den größten Investitionen zählen die Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Schwerin-Gosewinkel und auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Stralendorf, deren Inbetriebnahme in 2013 erfolgte. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht billigte Anfang 2013 zudem ein Wertpapierprospekt der GES zur Emission von Schuldtiteln. Ziel war es, mit dem Bürgerfonds für unsere Kunden eine Möglichkeit zur Beteiligung an erneuerbaren Energieprojekten zu schaffen.

Der realisierte Emissionserlös der Schuldverschreibungen belief sich auf ca. 682 Tausend Euro und deckte die Finanzierung der Errichtung der PV-Freiflächenanlage Gosewinkel vollständig ab.

2020 erwirtschaftete die GES einen Jahresüberschuss von 84 Tausend Euro (Vorjahr 25 Tausend Euro).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte der SWS-Konzern 762 **Mitarbeiter(innen)** (Vorjahr 773 Mitarbeiter(innen)). Die strategische Ausrichtung des Unternehmens erfordert neben Prozessoptimierungen auch ein langfristiges Personalentwicklungskonzept. Infolge dieses Konzeptes gehen wir mittelfristig, trotz stetig wachsender gesetzlicher Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Energiewirtschaftsgesetzes und aufgrund von Wiederbesetzungen, in den nächsten Jahren von einem relativ konstanten Personalbestand aus.

Der Stadtwerkeverbund ist seit Jahren ein verlässlicher Partner für die qualifizierte Ausbildung junger, engagierter Menschen im Kammerbezirk Schwerin. Im Rahmen verschiedener Fachrichtungen eröffnen die Stadtwerke den Auszubildenden gute Zukunftschancen in unserer Region. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Hoch- und Fachschulen Wismar und Oldenburg unterstützen die SWS in ihrem Bemühen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Seit September 2020 hat die SWS in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr wieder einen Auszubildenden im Rahmen der Ausbildung „Fachkraft im Fahrbetrieb“.

Insgesamt absolvierten 33 Jugendliche in 8 verschiedenen Ausbildungsberufen eine Ausbildung in der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2020.

Die Vergütung der Beschäftigten für die zum Konzern Stadtwerke Schwerin gehörenden Unternehmen SWS, WAG und NGS erfolgt gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Die bundesweiten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst führten im Juni 2018 zu einer Tarifeinigung hinsichtlich linearer Tarifsteigerungen für den Zeitraum vom 1. März 2018 bis 31. August 2020. Für das Geschäftsjahr 2020 galt es eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. März 2020 um 1,06 Prozent umzusetzen, die zu einem Anstieg im Personalaufwand führte.

Für den Bereich des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs sind die tariflichen Vergütungs- und Rahmenbedingungen im Haustarifvertrag geregelt. Seit dem 1. Januar

2019 gilt der aktuelle Änderungstarifvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021, welcher eine tarifliche Steigerung von ca. 3,5 Prozent p. a. vorsieht.

Die AQS schloss in 2019 rückwirkend zum 1. März 2019 einen Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag vom 1. Januar 2016 mit ver.di für eine Vertragslaufzeit bis zum 28. Februar 2021 ab. Demgemäß gilt für die Arbeitnehmer der AQS seit dem 1. März 2020 die 39-Stunden-Woche und die Jahressonderzahlung stieg auf 95 Prozent.

III. Lage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 weisen die Stadtwerke Schwerin einen Konzernverlust von 1,324 Mio. Euro (Vorjahr -2,312 Mio. Euro) aus. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 988 Tausend Euro.

Die EVSE hat im Jahr 2018 die Heizkraftwerke in Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow von der VASA-Pool erworben. Die Aktivierung der nachträglichen Anschaffungskosten für die Heizkraftwerke von 36,5 Mio. Euro erfolgte ab 29. Juni 2018. Hierdurch entstehen der EVSE noch bis einschließlich 2023 Mehrabschreibungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro p. a. Die Höhe der Abschreibungen hatte auch im Geschäftsjahr 2020 maßgeblichen Einfluss auf das Konzernergebnis.

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 46,0 Mio. Euro und lagen damit um 910 Tausend Euro über dem Vorjahr (45,1 Mio. Euro). Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Corona bedingte Hilfen, wie z. B. das Kurzarbeitergeld, wurden nur temporär bei der AQS in Anspruch genommen und hatten keinen maßgeblichen Einfluss auf die Personalaufwendungen im Konzern.

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Konzern-Betriebsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 6,51 Mio. Euro (Vorjahr 5,69 Mio. Euro). Gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 konnte somit eine Verbesserung in Höhe von 820 Tausend Euro realisiert werden.

Im Geschäftsjahr 2020 tätigte die SWS-Unternehmensgruppe **Investitionen** in Höhe von ca. 23,5 Mio. Euro. Dies ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region in und um Schwerin. Es handelte sich um Maßnahmen, die vor allem der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Anlagen und Netze im Energie-, Wasser-, Verkehrs- und Telekommunikationsbereich dienen.

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung sind Einsparungen bei den Konzernaufwendungen. Hierbei trugen vor allem geringere Wechselboni und Vermittlungsprovisionen in Höhe von ca. 3,0 Mio. Euro im Zuge der geringeren Neukundengewinnung im Medium Strom zur Einsparung bei. Dagegen wirkte die Ende 2019 ausgelaufene KWK-Förderung bei der EVSE ergebnismindernd. In den Geschäftsjahren 2016 – 2019 führte die KWK-Förderung zu durchschnittlichen Erlösen von ca. 2,5 Mio. Euro p.a.

Bemessen an dem durch periodenfremde und neutrale Einflüsse bereinigten ordentlichen Unternehmensergebnis ergibt sich ein positives Ergebnis von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,98 Mio. Euro).

An den Konzernumsatzerlösen in Höhe von 204.968 Tausend Euro (Vorjahr 214.271 Tausend Euro) waren der Energiebereich zu 80,4 Prozent (Vorjahr 80,3 Prozent), der Nahverkehr zu 6,5 Prozent (Vorjahr 7,4 Prozent), die Wasserversorgung zu 5,7 Prozent (Vorjahr 5,2 Prozent), die Erbringung von Betriebsführungs- und Geschäftsführungsleistungen zu 4,0 Prozent (Vorjahr 3,8 Prozent) und die sonstigen Bereiche zu 3,3 Prozent (Vorjahr 3,3 Prozent) beteiligt.

Auf 130,2 Mio. Euro gesunkene Materialaufwendungen (Vorjahr 133,8 Mio. Euro) sind hauptsächlich auf geringere Bezugskosten im Bereich Gas zurückzuführen.

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn ist mit 1,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (2,0 Mio. Euro) leicht zurückgegangen.

Finanzlage

Die Konzerngesellschaften kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zum Bilanzstichtag verfügte die SWS-Unternehmensgruppe nach Saldierung mit Kontokorrentbeständen über liquide Mittel von insgesamt 42.109 Tausend Euro (Vorjahr 37.929 Tausend Euro).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Auflösungserträge von Sonderposten und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 17,9 Mio. Euro generiert. Unter Berücksichtigung der Hinzurechnung von Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Veränderungen bei den Forderungen, Verbindlichkeiten und Ertragssteuern ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 16,1 Mio. Euro.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen betragen im Geschäftsjahr 2020 nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge 23,5 Mio. Euro (Vorjahr 22,8 Mio. Euro). Die Auszahlungen resultierten mit 5,4 Mio. Euro vor allem aus dem Nahverkehr. Hierbei entfiel neben der Busbeschaffung ein Großteil der Investitionen auf das Refit der Straßenbahnen im Rahmen der Hauptuntersuchung nach BOStrab (1,6 Mio. Euro). Für das Projekt „Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage“ am Standort Schwerin-Lankow fielen 0,8 Mio. Euro Investaufwand an. Die Errichtung von Blockheizkraftwerken in Schwerin-Lankow und die Instandhaltung der Heizkraftwerke in Schwerin-Süd und Lankow verursachten weitere 3,2 Mio. Euro. Darüber hinaus flossen investive Mittel in den Ausbau und in die Instandhaltung der Versorgungsnetze. Um den versorgungstechnischen und kaufmännischen Prozessen gerecht zu werden, investierte der Konzern mit seinen Tochtergesellschaften in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 nahm die SWS Finanzierungsmittel über einen Gesamtbetrag in Höhe von 19,9 Mio. Euro auf. Anleihen und Kredite sowie Mietkaufverbindlichkeiten wurden in Höhe von 9,4 Mio. Euro getilgt. Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskostenbeiträge und eingeworbene Fördermittel sorgten für Einzahlungen in Höhe von 5,4 Mio. Euro. Weiterhin wurden Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von 1,2 Mio. Euro geleistet. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug per 31.12.2020 11,5 Mio. Euro.

Vermögenslage

Der Vergleich zwischen langfristig gebundenem Konzernvermögen zum Bilanzstichtag über 206.519 Tausend Euro (Vorjahr 202.791 Tausend Euro) und langfristig gebundenem Kapital über 200.563 Tausend Euro (Vorjahr 189.973 Tausend Euro) zeigt eine Unterdeckung der langfristigen Finanzierung des Konzernvermögens von 5.956 Tausend Euro (Vorjahr 12.818 Tausend Euro).

Hauptursache ist der im Konzerneigenkapital enthaltene Konzernbilanzverlust über 13.668 Tausend Euro (Vorjahr 12.345 Tausend Euro), der aufgrund des Konzernverlustes um 1.324 Tausend Euro gestiegen ist.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 69.770 Tausend Euro (Vorjahr 70.433 Tausend Euro). Unter Berücksichtigung des anteiligen Eigenkapitalanteils am Sonderposten von 70 Prozent sowie der gestiegenen Bilanzsumme beträgt die Konzerneigenkapitalquote 30,7 Prozent (Vorjahr 31,3 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 97,2 Prozent (Vorjahr 93,8 Prozent).

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2020 als gut.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns SWS ist mit den jeweiligen Nachtrags- und Wirtschaftsplänen 2021 einschließlich der fünfjährigen Erfolgsvorschau der Mutter- und Tochtergesellschaften eingeschätzt. Der darauf basierende strategische Konzernplan mit einem Betrachtungshorizont bis einschließlich Ende 2030 prognostiziert für das Geschäftsjahr 2021 ein negatives Konzernjahresergebnis von ca. -7,4 Mio. Euro bei geplanten Konzernumsatzerlösen von ca. 212,3 Mio. Euro.

Diese Prognosen sind entscheidend durch die planerischen Verluste der EVSE über -12,6 Mio. Euro bis -6,2 Mio. Euro bis zum Planjahr 2023 geprägt, die nach Beendigung der Rechtsstreitigkeiten mit der VASA-Pool über den Erwerb der Heizkraftwerke in 2018, vorwiegend aufgrund der nachträglichen Anschaffungskosten und den daraus resultierenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen, sowie den fehlenden Ergebnisbeiträgen aus der Stromerzeugung im Zuge der Modernisierung der Heizkraftwerke zu erwarten sind.

Im strategischen Konzernplan sind erhebliche Ergebnisverbesserungen ab dem Jahr 2024 ausgewiesen. Diese hängen vor allem mit der **Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow** zusammen. Geplant sind Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von ca. 53 Mio. Euro, durch die Ansprüche auf KWK-Zuschläge von ca. 73 Mio. Euro generiert werden. Das Projekt „Kraftwerkertüchtigung“ soll im Zeitraum Mai 2021 – Ende 2023 erfolgen und stellt für die beteiligten Bereiche und Projektleitungen eine enorme Herausforderung dar. Nach einer Umbauphase bis Ende 2023, in der zwar eine eingeschränkte Produktion und damit verbunden Ergebniseinbußen hingenommen werden müssen, sind für die Gesellschaft erhebliche Ergebnisverbesserungen für die Geschäftsjahre ab 2024 bis 2030 prognostiziert. Dies zeigt sich vor allem in den geplanten Jahresüberschüssen der EVSE für den Betrachtungszeitraum von 2024 – 2030: demnach wird mit Jahresüberschüssen in Höhe von 4,9 Mio. Euro bis 6,5 Mio. Euro kalkuliert.

„Gas ist sauber, sicher und preiswert. Mit Gas lassen sich die kurzfristigen Klimaschutzziele ebenso einhalten wie die Etappenziele auf dem Weg zur Dekarbonisierung. Wo heute noch Erdgas fließt, können schon bald klimaneutrale Gase die gleiche Dienstleistung erbringen.“¹⁰ Dies verdeutlicht einmal mehr, dass sich die EVSE mit der geplanten **Kraftwerksmodernisierung** auf dem richtigen Weg befindet und künftig einen wertvollen Beitrag zur Energiewende leisten wird. Die modernen und effizienten Dampf- und Gasturbinen können Energie nicht nur mit einem hohen Wirkungsgrad bereitstellen. Vielmehr sind sie aus technischer Sicht auch für die Zukunft gewappnet: so können sie auf der einen Seite z. B. künftig ebenfalls grüne Gase in elektrische und thermische Energie umwandeln. Auf der anderen Seite werden sie in der Lage sein, Erdgas mit einem 10-prozentigen Anteil an Wasserstoff in Energie umwandeln zu können. Dies verdeutlicht, dass sich die EVSE mit Ihrer Kraftwerkertüchtigung auch strategisch in die richtige Richtung entwickelt.

Eine große positive ökonomische und ökologische Strahlkraft auf den Konzern stellt das bei der EVSE angesiedelte Projekt zur **Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage** (Investitionsvolumen: 17,5 Mio. Euro) dar. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Umstellung des Erzeugungsportfolios. Durch die Energiewende erreicht die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen auch zunehmend den Wärmemarkt. In diesem Kontext sei erwähnt, dass das Norddeutsche Becken große hydrothermale Lagerstätten vorhält, welche geothermische Energie in Größenordnungen bereithält. Aus strategischer Perspektive bedeutet die Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage für die EVSE eine zunehmende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und eine Abkopplung von der Preisentwicklung des Gasmarktes. Aus diesem Grund arbeiten die EVSE und SWS seit mehreren Jahren sehr intensiv an einem Konzept, um das Thermalwasser des unterirdischen Aquifers nutzen zu können, da dies ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger und klimafreundlicher Energiegewinnung ist.

¹⁰ <https://www.bdew.de/energie/erdgas/die-rolle-von-erdgas-der-energiewende/#Sprungmarke2>

Die Projektfortführung konnte auch im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich vorangetrieben werden. Nach der planmäßigen Niederbringung der Förderbohrung im zweiten Halbjahr 2018 und einem störungsfreien planmäßigen Bauablauf ergaben die anschließenden hydraulischen Tests, dass die in der Machbarkeitsstudie angenommenen Werte, u. a. für die Produktivität, die Mächtigkeit des Reservoirs und der Temperatur, deutlich übertroffen werden konnten. Der Aquifer der Posteraschicht ist deutlich ergiebiger und wärmer als in der Machbarkeitsstudie angenommen. Der Test der Bohrung ist somit als sehr erfolgreich und die Bohrung als fündig zu werten. Das geothermische Potential liegt somit am Standort Schwerin Lankow in einer Tiefe von etwa 1.249 Metern bis 1.294 Metern bei einer Nennwärmeleistung von voraussichtlich ca. 6 MW und einer Fördertemperatur von ca. 56°C.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Tiefengeothermieanlage ist im ersten Quartal des Jahres 2022 geplant. Zur Finanzierung dieser Investition gewährte das Land Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel aus dem Klimaschutzprogramm über ca. 4,2 Mio. Euro und ein Landesdarlehen über 5,0 Mio. Euro.

Mit der Inbetriebnahme der Tiefengeothermieanlage werden zukünftig ca. 19 Prozent des Wärmebedarfes der Landeshauptstadt Schwerin, auch unter Berücksichtigung der Biogasanlage am Standort Schwerin Süd, aus regenerativ erzeugter Energie gedeckt. Dies hat zur Folge, dass der CO₂-Ausstoß durch die Bereitstellung von Fernwärme aus erneuerbarer Energie in Größenordnungen gesenkt wird. Künftig werden ca. 7.500 Tonnen Kohlendioxid im Jahr aufgrund der Nutzung von geothermischer Energie in der Landeshauptstadt Schwerin eingespart. Dies stellt einen wichtigen Meilenstein zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt dar, mit dem Ziel eine Klimaneutralität in der Stadt Schwerin bis zum Jahre 2035 zu erzielen.

Die Umsetzung der geplanten o. g. Vorhaben Tiefengeothermieanlage und Kraftwerksmodernisierungen erfordern, neben der Bewältigung der operativen Anforderungen im täglichen Energiehandelsgeschäft, weitreichende Anstrengungen. Mit Blick auf die Abschöpfung der prognostizierten Potentiale aus diesen Maßnahmen und dem Ziel einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin zu leisten, stellt sich die EVSE engagiert diesen zukünftigen Herausforderungen als der Energieversorger vor Ort.

Im **Stromvertrieb** möchte man das bestehende Kundenportfolio im Privat- und Geschäftskundensegment stabilisieren und weiter ausbauen. Um dies zu erreichen, wird permanent an weiteren Optimierungen in den Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozessen sowie der Produktangebote gearbeitet. Im Geschäftskundenbereich erfolgt schwerpunktmäßig weiterhin eine Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu Energielieferungen, eine aktive Rückholung von Verlustkunden sowie die Akquise von Geschäftskunden im Umland.

Im **Gasvertrieb** wird die erfolgreiche Vertriebsstrategie weiter fortgeführt. Die Akquise wird insbesondere auf Neukunden im Bereich der Privat- und Geschäftskunden außerhalb Schwerins fokussiert. Hierfür werden die Produkte stetig den Marktgegebenheiten angepasst und die Vertriebsgebiete erweitert.

Das Medium **Fernwärme** wird zukünftig im Schweriner Heizmarkt noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die offensichtlichen Vorteile der Fernwärme liegen in der Nachhaltigkeit und der langfristigen Reduzierung der CO₂-Emissionen. Daher bleibt auch im nächsten Jahrzehnt der Ausbau der Fernwärme-Infrastruktur für eine künftige grüne Fernwärmeversorgung eine zentrale Aufgabe für die SWS. Gestützt wird diese Strategie durch das oben benannte Projekt der Kraftwerkserüchtigung an den Standorten Schwerin-Süd und Lankow. Darüber hinaus wird das Projekt „Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage“ perspektivisch ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion im Schweriner Fernwärmenetz leisten. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im ersten Quartal des Jahres 2022 geplant. Die Bemühungen der EVSE sind auch im kommenden Jahr darauf ausgerichtet, die beiden Großprojekte fokussiert voranzutreiben.

Aus dem Betrieb der **Biogasanlage** (BioE) wird gemäß Prognose aus dem aufgestellten strategischen Unternehmensplan dieser Gesellschaft ein positiver Ergebnisbeitrag erwartet. Demnach geht man in den Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021 bis 2026 von Jahresüberschüssen in Höhe von 0,2 Mio. Euro bis 0,3 Mio. Euro aus. Ab Mitte 2027 wird die Biogasanlage zu einer Post-EEG-Anlage, da sie aus der Förderung fallen wird. An einem entsprechenden für den SWS-Konzern ökologisch und ökonomisch sinnvollen Nachnutzungskonzept wird bereits intensiv gearbeitet.

Aus dem Betrieb des **Strom- und Gasnetzes** (NGS) werden infolge der vierten Anreizregulierungsperiode

zukünftig geringere Beteiligungserträge erwartet. Die vorliegende strategische Unternehmensplanung mit einem Betrachtungszeitraum bis einschließlich Ende 2030 prognostiziert für die Jahre 2025 bis 2030 positive Jahresergebnisse über durchschnittlich 1,4 Mio. Euro.

Entscheidend werden auch die finale Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode und der für diese Periode gültige generelle sektorale Produktivitätsfaktor sowie die Kostenprüfung auf Basis der Jahre 2020/2021 sein.

Im Bereich **Wasserversorgung** (WAG) ist mit den getroffenen Annahmen von leicht steigenden Trinkwassermengen sowie steigenden Kosten aufgrund von Tarif- und allgemeinen Preissteigerungen dennoch künftig mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen. Für das Geschäftsjahr 2021 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,1 Mio. Euro zu rechnen. Darüber hinaus geht man in der strategischen Unternehmensplanung im Zeitraum von 2022 bis einschließlich 2030 von Jahresergebnissen mit einer Spannweite von 1,4 Mio. Euro bis 1,8 Mio. Euro aus.

Beim **Nahverkehr Schwerin** (NVS) rechnet man für das Geschäftsjahr 2021, bedingt durch die noch andauernde Corona-Pandemie, mit einem nicht ausgeglichenen Jahresergebnis. Trotz eines erwarteten Ausgleichs der Fahrgeldausfälle aus einem weiteren Rettungsschirm, können in 2021 die zu erwartenden Kosten nicht durch Erlöse gedeckt werden. Bei einer unveränderten Zuschusssituation ist ein Defizit für 2021 von 2,0 Mio. Euro zu erwarten. Auf Grund der guten Eigenkapital- und Liquiditätslage wird die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft in 2021 planmäßig dadurch nicht gefährdet sein. Der geplante Cashflow aus dem laufenden Geschäft in Höhe von -4,8 Mio. Euro und der Cashflow aus Investitionstätigkeit von -13,1 Mio. Euro wird durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 18,1 Mio. Euro planmäßig ausgeglichen, wobei dies zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 6,3 Mio. Euro führt.

Zur Regulierung des Defizites wird mit einem mittelfristigen Verlustausgleich durch den Aufgabenträger gerechnet. Des Weiteren sind zur Sicherung der Ertragslage des Unternehmens regelmäßige Tarifanpassungen geplant.

Neben der durch die Corona-Pandemie zu überwindenden Herausforderungen liegt ein weiterer Schwerpunkt der Gesellschaft in 2021 und auch in den Folgejahren

in der Realisierung wichtigster Investitionsprojekte. Neben der Beschaffung von neuen Bussen ist hier vor allem das Refit der Straßenbahnen im Rahmen der Hauptuntersuchung nach BOStrab zu nennen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses verfügen die Unternehmen des SWS-Konzerns über ein strukturiertes und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Risikomanagementsystem. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der Unternehmen mit Blick auf bestehende Eigenmittel, Liquidität sowie die Strategie der Unternehmen.

Für jeden bedeutenden Risikobereich ist ein Risikopate benannt, der für die ihm zugeordneten Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken bis hin zum Reporting, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt.

Volatile Rohstoff- und Energiepreise, politisch wechselnde Zielstellungen zur Umsetzung der Energiewende mit dem Ziel der Herstellung einer CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Kunden in eigenen und fremden Netzen, ein reger Wettbewerb und wandelnde Marktstrukturen sind Restriktionen, die ein strukturiertes Risiko- und Chancenmanagement erforderlich machen. Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS-Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

Im Geschäftsjahr 2020 nahmen die wesentlichen Teilbereiche des Konzerns die Risikoinventur und Risikobewertung halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember vor. Mit Hilfe der Frühwarnsignale, welche man sorgfältig evaluierte, erfolgte die Darstellung der Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg.

Das Konzernergebnis wird zu großen Teilen durch das Geschäft der **Energieerzeugung und -versorgung** bestimmt. Der Energiesektor gilt im Allgemeinen als krisenfesteste Branche. Dennoch sind die Risiken in diesem Bereich durch unsichere politische Rahmenbedingungen, wechselnde Marktstrukturen oder schwankende Strom- und Brennstoffpreise weiter gestiegen und unter-

liegen einer hohen Dynamik. Für den Konzern ist ein professionelles Risikomanagement daher eine wichtige Determinante zur Abwendung der Auswirkungen der genannten Risiken. Daneben gewinnt die Identifizierung und Nutzung von Chancen, die Energieversorgung betreffend, weiter an Bedeutung.

Für uns als Energieversorgungsunternehmen sind die liberalisierten Strom- und Gasmärkte im Endkundengeschäft Chance und Risiko zugleich. Insbesondere existiert ein finanzielles Risiko aus den Deckungsbeiträgen Strom, Gas und Wärme, die das Ergebnis der Stadtwerke Schwerin maßgeblich beeinflussen.

Bestandsgefährdende Risiken für die SWS ergeben sich aus der **„Verlustübernahmeverpflichtung aus dem Organschaftsvertrag zwischen FIT und SWS“**, dem **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“**, den **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“**, den **„Witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt“** und dem **„Anteilskauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt“**.

Ein Risiko mit möglichen hohen monetären Folgen für die SWS besteht in der **„Verlustübernahmeverpflichtung aus dem Organschaftsvertrag zwischen FIT und SWS“**. Der Gesellschaftszweck der FIT (Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH) besteht in der Verpachtung des belasso an die ProM Med Care Z. GmbH Projekt + Management Medical Care Ziesing (Beginn der Verpachtung: 01.01.2019). Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es im Geschäftsjahr 2020 zu fehlenden Umsatzerlösen auf Seiten des Pächters und damit verbunden zur Nichtzahlung von Pachtentgelten. Weiterhin ist festzustellen, dass das belasso grundsätzlich für den Schweriner Markt überdimensioniert ist. Ferner gibt es eine Reihe weiterer Anbieter für Sport- und Wellnessanwendungen, was eine hohe Konkurrenz auf dem lokalen Markt zur Folge hat. Die beschriebenen Punkte sind ursächlich, dass die FIT anhaltende Verluste erwirtschaftet, die seitens SWS auszugleichen sind. Ferner wird auch die künftige mangelnde Rentabilität der FIT das Jahresergebnis der SWS belasten. Der Wirtschaftsplan der FIT für das Geschäftsjahr 2021 weist für die nächsten vier Planjahre einen Verlust von jährlich -162 Tausend Euro bis -147 Tausend Euro aus, so dass die FIT auch in Zukunft von einer Verlustübernahme und einer Liquiditätssicherung durch die SWS abhängig ist. Um dieses Risiko künftig zu begrenzen, wird nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das belasso gesucht.

Ein weiteres Risiko mit möglicherweise hohen monetären Folgen für die SWS stellt das **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“** dar. In diesem Kontext lässt sich konstatieren, dass Energielieferanten auf größtenteils liberalisierten Märkten agieren. Damit einher geht ein aggressiver Wettbewerb. Die Preise von Energieträgern enthalten eine hohe Anzahl von Preiskomponenten, die einer Dynamik unterliegen. Diese sind vom Energieanbieter nicht beeinflussbar und in der Regel im Zeitpunkt der Preiskalkulation nicht vollständig bekannt. Diese Preiskomponenten werden daher mit kaufmännischer Vorsicht angenommen und in die Kalkulationen integriert. Verdeutlicht wird dieses Risiko bei der Betrachtung des Strompreises: hierbei lässt sich feststellen, dass lediglich 29 Prozent des Gesamtstrompreises durch die Stromerzeugung verursacht werden. Die restlichen, nicht beeinflussbaren Preiskomponenten betreffen Netznutzung, Steuern und Abgaben (50 Prozent des Gesamtstrompreises). Auch die mittelfristige Entwicklung der Netzentgelte für die Medien Strom und Gas sind tendenziell schwer prognostizierbar und erschweren ebenfalls die Kalkulationen. Aus den benannten Gründen sind langfristige Lieferverträge zu fixen Preisen für Energieversorger kaum zumutbar. Überdies ist die Wirksamkeit von Preisgleitklauseln regelmäßiger Gegenstand von Gerichtsverfahren. Aber auch die Energiepreisüberwachung durch staatliche Aufsichtsbehörden (z. B. Kartellamt) erhöht das Risiko eher, als das es abgeschwächt werden würde. Dies gilt vor allem für das Medium Fernwärme. Um die Risiken einzudämmen, gibt es fortlaufende Maßnahmen zur Kundenbindung vom SWS-Vertrieb. Darüber hinaus werden aktive Rechtsverfahren zu Preisgleitformeln ständig überwacht und evaluiert. In Bezug auf bestimmte Kundengruppen werden Nachkalkulationen für bestimmte Lieferzeiträume erarbeitet, um nicht beeinflussbare Preisbestandteile bestmöglich in der Unternehmensplanung abbilden zu können, um ggf. rechtzeitig adäquate Handlungsmaßnahmen ableiten zu können. Gewerbliche Kunden werden zudem mit „cost-plus“ Verträgen ausgestattet, um nicht beeinflussbare Preisbestandteile weitergeben zu können. Um die Risiken ferner zu minimieren, erfolgt eine fortlaufende Prüfung der Indizes (EEX, HEL). Zudem werden die Preisgleitformeln zwischen EVSE (auf Bezugsseite) und SWS (Absatzseite) extern geprüft, um auf künftige Preissteigerungen optimal reagieren zu können.

Als weiteres Risiko, dessen mögliche Auswirkungen mit „hoch“ zu klassifizieren sind, sind die **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens**

von Kunden“ zu nennen. Auf den liberalisierten Strom- und Gasmärkten ist es jedem Kunden grundsätzlich möglich, seinen Strom- und Gaslieferanten bundesweit und in seltenen Fällen sogar europaweit frei zu wählen. Zudem machen Vergleichsportale im Internet den Wechsel des Strom- und Gasanbieters für den Endkunden besonders einfach. Die Wechselbereitschaft auf Seite des Endkunden wird zudem gefördert, indem großzügige Boni bei Abschluss eines Neukundenvertrages ausgelobt werden. Aus diesem Grund ist die Mehrfachwechsellerrate signifikant gestiegen. Auch ist ein Anstieg der Kunden die während der Erstlaufzeit kündigen zu verzeichnen. Um den Risiken aus den Absatzschwankungen entgegenzuwirken, werden seitens des SWS-Vertriebs diverse Maßnahmen zur Kundenbindung durchgeführt. Zudem werden die Vertriebspreise streng an den Anforderungen des Marktes ausgerichtet. Auch die Entwicklung neuer Produkte und eine gezielte Platzierung in den Vergleichsportalen sollen die Risiken eindämmen. Ferner nimmt man Ausschreibungen zur Belieferung von Großkunden (vor allem in Gemeinden und Städten) teil, Vermarktungsgebiete werden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und die Churn-Rates werden mittels eines permanenten Reportings mit Blick auf die Wiedererwirtschaftung der Wechselbonuszahlungen überwacht.

Ein weiteres Risiko stellen die **witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt** dar. Die Annahmen zum Mengenabsatz basierten bislang u. a. auf den 10-jährigen Jahresmitteltemperaturen, bezogen auf die vorangegangenen Geschäftsjahre. Neben den Außentemperaturen bilden die Kundenanzahl und -struktur sowie die Preisentwicklung auf den Energiemärkten und in den geplanten Absätzen weitere Prämissen. Um dieses Risiko einzudämmen, erfolgt die Absatz-Planung ab 2021 ff. basierend auf dem Mittelwert der Gradtage der letzten 5 Jahre. Ferner arbeitet der Energiehandel eng mit dem SWS-Vertrieb zusammen, sodass die Beschaffungsstrategie dynamisch den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden kann.

Das mit dem **„Anteilskauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt (GSS)“** verbundene Risiko hinsichtlich der Klageforderung der „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ (BvS) betrifft insbesondere die Liquiditätsausstattung der SWS. Zu den Hintergründen: Im Jahr 1994 erfolgte die Verschmelzung der damaligen Gasgesellschaft Schwerin Stadt GmbH auf die SWS. Die Vereinbarung mit der damaligen Treuhandanstalt

bzw. der heutigen BvS zur Übernahme dieser Anteile sehen ein Kaufpreismittlungsverfahren vor, welches bis heute nicht abgeschlossen ist. Das genannte Verfahren sah die Ertragswertermittlung auf den 31. Dezember 1990 unter Gegenrechnung des Wertes in Bezug auf den Anspruch gemäß § 4 Absatz 2 Kommunalvermögensgesetz sowie eines eventuellen Restitutionsanspruches der Landeshauptstadt Schwerin vor. Zwischen SWS und der BvS erfolgten zahlreiche Gespräche über eine einvernehmliche Festlegung des endgültigen Kaufpreises, die jedoch nicht zu einer Einigung führten.

Im August 2010 reichte die BvS eine Klage beim Landgericht Schwerin gegen die Landeshauptstadt Schwerin und die ehemalige EVS/SWS ein. Nach knapp zehn Jahren Prozessdauer wurden die Landeshauptstadt Schwerin und die SWS (als Rechtsnachfolgerin der EVS) am 27. Februar 2020 zur Zahlung von ca. 166 Tausend Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 3 Prozent über dem Diskont- bzw. Basiszinssatz seit 1. Januar 1991 verurteilt. Bis zum 31. Dezember 2019 belaufen sich diese Zinsen auf ca. 241 Tausend Euro. Den Gesamtbetrag über ca. 407 Tausend Euro berücksichtigte die SWS ergebnismindernd im Jahresabschluss 2019. Die Kosten des Rechtsstreits wurden der BvS auferlegt. Die BvS ist mittlerweile in die nächste Instanz gegangen. Einen Gerichtstermin gibt es noch nicht.

Ein weiteres Risiko stellt nach wie vor die seit März 2020 andauernde **Corona-Pandemie** dar. Durch die umfangreichen politischen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ist auch die lokale Wirtschaft durch temporäre Betriebsschließungen stark betroffen. In der Folge brach der Absatz in den Medien bei den leistungsgemessenen Kunden (RLM) teilweise stark ein. Da die SWS GmbH gegenüber RLM-Kunden jedoch wenig exponiert sind, hielten sich die monetären Auswirkungen im Rahmen. Als weiteres Risiko in diesem Kontext ergaben sich mögliche Ausfallzeiten in der Belegschaft des Konzerns, durch möglicherweise angeordnete Quarantänezeiten bzw. durch Krankmeldungen der Mitarbeiter. Um die Auswirkungen konzernweit auf ein Minimum zu reduzieren, wurden Mitarbeiter der Verwaltung zu Beginn des Jahres 2020 in zwei Schichten eingeteilt. Ferner wurde für zwei Drittel der Belegschaft die technische Möglichkeit geschaffen Home-Office zu nutzen.

Im Jahr 2021 plant die SWS weitere ca. 3 Mio. Euro für den **Ausbau des gigabitfähigen Glasfasernetzes in der Landeshauptstadt Schwerin** für Unternehmen und

für private Haushalte zu investieren. Ziel ist dabei eine zeitgemäße Breitbandversorgung in Schwerin sicherzustellen. Gerade angesichts des geförderten Breitbandausbaus im Schweriner Umland ist eine schnelle Internetverbindung für Unternehmen und Bürger ein enorm wichtiger Standortfaktor für die Landeshauptstadt. Neben den Schwerpunkten Erschließungsgebiete und koordinierter Ausbau wird in den kommenden Jahren auch die Versorgung der in den modernisierten Plattenbauten wohnenden Schweriner Bürger in den Fokus gerückt. Hierzu wird bereits Anfang 2021 ein Pilotprojekt im Stadtteil Großer Dreesch realisiert. Es wird maßgeschneiderte Produkte und gezielte Vertriebskampagnen mit dem Ziel der Neukundengewinnung geben. Da diese Gebiete ca. 40 Prozent des Schweriner Gesamtkundenpotentials abbilden, sehen wir hier die Möglichkeit, die Zahl der SWS-Vertragskunden stark zu vergrößern.

Das öffentliche city.WLAN, welches seit vier Jahren durch die SWS ausgebaut und betrieben wird, verfügt mittlerweile über 130 fest montierte und 70 in Fahrzeugen des Nahverkehrs installierte Accesspoints. Damit können die Schweriner und ihre Gäste das WLAN-Netz eine Stunde pro Tag kostenlos nutzen und im Internet surfen. Das city.WLAN-Netz wird auch 2021 erweitert werden. Gerade mit dem unlimitierten Premiumzugang, den jeder Glasfaserkunde der SWS automatisch erhält, bieten wir einen echten Mehrwert für die Schweriner Breitbandkunden an und verfügen über ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den Wettbewerbern im Telekommunikationsmarkt. Die SWS sehen hier die strategische Chance, mit dem Geschäftsfeld Telekommunikation nochmals zu wachsen. Wir wollen moderne Kommunikationsmöglichkeiten anbieten, verbunden mit einem kundenorientierten Service zu attraktiven Preisen und den Wettbewerbsvorteil „Alles aus einer Hand“ nutzen.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen der Landeshauptstadt Schwerin umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Trinkwasserversorgung ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der **WAG** verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24. Mai 2002 die

US-Leasing-Transaktion für die Trinkwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die Landeshauptstadt (bzw. WAG) ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden: die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der Landeshauptstadt (bzw. WAG) übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine adäquate Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing wird durch SWS als kaufmännischer Betriebsführer bzw. durch die WAG selbst realisiert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2020 erfüllt.

Seit Ende 2009 ist ein weiterer unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken des bestehenden US-Lease beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit der Finanzkrise 2008 laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die Landeshauptstadt Schwerin bzw. die Tochtergesellschaft WAG die zukünftigen Verpflichtungen übernehmen müssten, was wiederum Auswirkungen auf die SWS im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages hätte.

Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die Staatsanleihen der USA und sind daher als sicher einzustufen.

Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und AA2 bei Moody's. Es ist gelungen die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 28. Januar 2021 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf ca. 9,1 Mio. USD.

Die Biogasanlage der **BioE** nutzt seit 2007 die gesetzliche Förderung des Stroms aus Biogaserzeugung auf der Basis von Mais- und Roggensilage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Damit ist die Höhe der Stromvergütung für die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz für die Anlage bis 2027 festgeschrieben. Die anfallende Wärmeenergie speist die Anlage vollständig in das Fernwärmenetz ein und erhält die maximale KWK-Vergütung nach EEG. Die wesentlichen Risiken für den Betrieb der Biogasanlage sind technische Störungen der BHKW sowie Änderungen der Gesetzgebung.

Für die **NGS** setzt sich bis auf Weiteres der Einfluss der Corona-Pandemie auch im Geschäftsjahr 2021 fort und hat möglicherweise maßgeblichen Einfluss auf die Liquiditätssituation der NGS. Darüber hinaus hat die NGS für die dritte Regulierungsperiode noch keine Feststellungsbescheide erhalten. Hier gilt es das Ergebnis abzuwarten. Auch ist abzuwarten, wie die erneute Kostenprüfung auf Basis 2020/2021 ausfällt und wie sich die kommenden Effizienzwerte für die vierte Regu-

lierungsperiode entwickeln. Für Strom und Gas wurden die Netzentgelte über die vierte Regulierungsperiode hinaus in der Planung grundsätzlich stabil gehalten.

Für den Bereich Nahverkehr konnte mit der Fortschreibung des Verkehrsbesorgungsvertrages Ende 2009 eine entscheidende Geschäftsgrundlage bis 2024 gesichert und das Risiko aus der Beauftragung reduziert werden. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Zum 1. Januar 2016 konnten die Buskonzessionen der städtischen Linien erfolgreich bis zum 30. September 2024 verlängert werden. Für den NVS bestehen weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bestandsgefährdende Risiken. Die Risiken mit den höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen sind folgende: **geringe Planungssicherheit bei Infrastrukturmitteln (Finanzierungsrisiko), Preisentwicklung bei Material und Leistungen bei Baumaßnahmen und Investitionen** sowie die Zunahme von Personenschäden auf Grund der demografischen Entwicklung. Weiterhin erfolgte bislang ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3,9 Mio. Euro. Diese durch die Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellten Mittel reichen jedoch nicht mehr aus, um ein attraktives Verkehrs- und Tarifangebot im Rahmen der beauftragten Daseinsvorsorge sicherzustellen. Hier unternimmt die Geschäftsführung des NVS seit 2020 alle Anstrengungen für eine Zuschusserhöhung und eine laufende Dynamisierung der Mittel. Die NVS geht davon aus, dass mit einer Zuschusserhöhung bereits im Geschäftsjahr 2021 zu rechnen ist.

Darüber hinaus hatte der NVS im Geschäftsjahr 2020 Anspruch auf Leistungen aus dem ÖPNV Rettungsschirm von Bund und Ländern für den Zeitraum März bis August und von der Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum September bis Dezember 2020. Entsprechende Anträge wurden gestellt. Auszahlungen daraus erfolgten im Dezember 2020 in Höhe von 2,1 Mio. Euro vom Bund (1,785 Mio. Euro direkt und 277 Tausend Euro über die Landeshauptstadt). Aus diesem Rettungsschirm sind aktuell noch Nachträge auf Grund der Endabrechnung für 2020 in Höhe von 791 Tausend Euro offen. Die Herausforderung des weiteren Geschäftsjahres 2021 und des Folgejahres wird es sein, die Fahrgäste auch unter Gesichtspunkten einer andauernden Corona-Lage zurückzugewinnen. Ein weiteres großes Ziel ist die mittel- und langfristig kommunale Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen NAHBUS und VLP in Form eines Verkehrsverbunds.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichtsufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 16. Juni 2021

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer



BILANZ



- Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalpiegel
- Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| AKTIVA | 2020 T€ | 2019 T€ |
|--|-----------------------|-----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 3.034.874,10 | 3.057.405,62 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 36.838.341,88 | 39.605.878,70 |
| 2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung | 5.854.838,35 | 6.418.939,02 |
| 3. Fahrzeuge für Personenverkehr | 18.102.128,81 | 16.424.428,81 |
| 4. Technische Anlagen und Maschinen | 100.406.841,18 | 105.471.161,89 |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.486.911,00 | 5.433.120,59 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 35.070.723,08 | 24.551.311,76 |
| | 201.759.784,30 | 197.904.840,77 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen assoziierter Unternehmen | 1.514.699,10 | 1.608.112,26 |
| 2. sonstige Beteiligungen | 51.857,18 | 39.673,18 |
| | 1.566.556,28 | 1.647.785,44 |
| Gesamt A | 206.361.214,68 | 202.610.031,83 |

| AKTIVA | 2020 T€ | 2019 T€ |
|---|-----------------------|-----------------------|
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.065.602,72 | 1.757.670,47 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 398.638,40 | 870.158,59 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 1.608.038,64 | 1.273.975,05 |
| 4. Emissionsrechte | 2.995.037,20 | 1.771.474,18 |
| | 7.067.316,96 | 5.673.278,29 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 16.984.468,75 | 14.973.812,88 |
| 2. Forderungen gegen die Gesellschafterin | 1.021.768,54 | 197.966,18 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 5.391.971,34 | 5.431.415,15 |
| | 23.398.208,63 | 20.603.194,21 |
| III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten | 42.108.961,74 | 37.929.250,24 |
| Gesamt B | 72.574.487,33 | 64.205.722,74 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | 386.618,19 | 402.656,53 |
| Gesamt C | 386.618,19 | 402.656,53 |
| D. AKTIVE LATENTE STEUERN | 6.309.956,21 | 7.667.392,98 |
| GESAMT | 285.632.276,41 | 274.885.804,08 |

| PASSIVA | 2020 T€ | 2019 T€ |
|--|----------------------|----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 10.226.000,00 | 10.226.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 57.670.654,75 | 57.670.654,75 |
| III. Andere Gewinnrücklagen | 217,00 | 217,00 |
| IV. Verlustvortrag | -12.344.725,72 | -10.033.004,30 |
| V. Jahresfehlbetrag | -1.323.663,00 | -2.311.721,42 |
| VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 15.541.382,50 | 14.881.579,34 |
| Gesamt A | 69.769.865,53 | 70.433.725,37 |
| B. SONDERPOSTEN | | |
| I. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse | 76.634,74 | 238.996,90 |
| II. Sonderposten für erhaltene Fördermittel | 25.569.500,50 | 22.151.949,40 |
| Gesamt B | 25.646.135,24 | 22.390.946,30 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 3.484.997,00 | 3.370.373,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 249.025,98 | 397.472,60 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 29.837.328,32 | 30.062.507,47 |
| Gesamt C | 33.571.351,30 | 33.830.353,07 |

| PASSIVA | 2020 T€ | 2019 T€ |
|--|-----------------------|-----------------------|
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Anleihen | 691.500,60 | 703.454,44 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 80.462.227,35 | 72.348.160,96 |
| 3. Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen | 1.301.745,57 | 1.685.771,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.612.163,04 | 3.660.867,42 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin | 192.423,85 | 28.067,42 |
| 6. sonstige Verbindlichkeiten · davon aus Steuern T€ 2.969.652,02 (i. Vj. T€ 4.058.390,81) · davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. T€ 1.804,42) | 69.961.453,72 | 69.334.083,69 |
| Gesamt D | 156.221.514,13 | 147.760.404,93 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 423.410,21 | 470.374,41 |
| GESAMT | 285.632.276,41 | 274.885.804,08 |

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | 01.01.2020– 31.12.2020 T€ | 01.01.2019– 31.12.2019 T€ |
|--|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 204.967.542,89 | 214.271.133,32 |
| 2. Zuschüsse der Gesellschafterin | 5.174.670,81 | 3.900.000,00 |
| 3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -364.669,97 | 13.403,12 |
| 4. Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.598.996,01 | 1.255.254,75 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge • davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 0,00 (i. Vj.: € 242,47) | 10.075.310,24 | 7.198.773,80 |
| 6. Materialaufwand | | |
| a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -10.353.735,56 | -10.363.589,46 |
| b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -119.815.438,96 | -123.471.288,19 |
| | -130.169.174,52 | -133.834.877,65 |
| 7. Personalaufwand | | |
| a.) Löhne und Gehälter | -36.839.188,23 | -36.498.927,66 |
| b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung • davon für Altersversorgung € 1.748.416,92 (i. Vj.: € 1.695.195,59) | -9.143.090,63 | -8.795.423,53 |
| | -45.982.278,86 | -45.294.351,19 |
| 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -19.632.444,37 | -20.119.032,51 |

| | 01.01.2020– 31.12.2020 T€ | 01.01.2019– 31.12.2019 T€ |
|---|---------------------------------|---------------------------------|
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen • davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 0,00 (i. Vj.: € 0,00) | -18.672.358,36 | -22.028.784,45 |
| 10. Betriebsergebnis | 6.995.593,87 | 5.361.519,19 |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge • davon Erträge aus Abzinsung € 4.019,86 (i. Vj.: € 7.759,95) | 46.196,89 | 20.243,98 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen • davon Aufwand aus der Aufzinsung € 228.478,62 (i. Vj.: € 257.592,05) | -3.448.937,20 | -3.863.190,66 |
| 13. Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | -93.413,16 | -98.871,51 |
| 14. Finanzergebnis | -3.496.153,47 | -3.941.818,19 |
| 15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag • davon Ertrag (+)/Aufwand(-) aus latenten Steuern € -1.357.436,77 (i. Vj.: € -232.896,77) | -2.655.418,37 | -1.331.916,49 |
| 16. Ergebnis nach Steuern | 844.022,03 | 87.784,51 |
| 17. Sonstige Steuern | -329.715,36 | -371.026,06 |
| 18. Konzernjahresfehlbetrag/-jahresüberschuss | 514.306,67 | -283.241,55 |
| 19. anderen Gesellschaften zustehender Gewinn | -1.837.969,67 | -2.028.479,87 |
| 20. Konzernverlust | -1.323.663,00 | -2.311.721,42 |
| 21. Verlustvortrag Vorjahre | -12.344.725,72 | -10.033.004,30 |
| 22. Konzernbilanzverlust | -13.668.388,72 | -12.344.725,72 |

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | | 2020 T€ | 2019 T€ |
|-----|---|---------------|---------------|
| | Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) | 514 | -283 |
| +/- | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 19.632 | 20.119 |
| +/- | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -148 | 3.207 |
| - | Auflösung der Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Fördermittel | -2.105 | -2.717 |
| -/+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -4.630 | 230 |
| +/- | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -2.105 | 2.659 |
| -/+ | Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -17 | 10 |
| +/- | Zinsaufwendungen/Zinserträge | 3.219 | 3.359 |
| - | Sonstige Beteiligungserträge | 93 | 99 |
| +/- | Ertragsteueraufwand/-ertrag | 2.655 | 1.332 |
| -/+ | Ertragsteuerzahlung | -982 | -1.637 |
| | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 16.128 | 26.378 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -219 | -233 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 88 | 137 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -23.317 | -22.536 |

| | | 2020 T€ | 2019 T€ |
|---|--|----------------|----------------|
| - | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -12 | 0 |
| + | Erhaltene Zinsen | 2 | 0 |
| + | Erhaltene Gewinnausschüttungen (Dividenden) | 0 | 99 |
| | Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -23.459 | -22.533 |
| + | Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen/Krediten | 19.919 | 45.605 |
| - | Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen/Krediten | -7.589 | -47.234 |
| + | Einzahlungen aus der Aufnahme von Mietkaufverbindlichkeiten | 0 | 1.253 |
| - | Auszahlungen aus der Tilgung von Mietkaufverbindlichkeiten | -1.777 | -1.737 |
| + | Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen, Zulagen und Fördermitteln | 5.360 | 3.145 |
| - | Gezahlte Zinsen | -3.225 | -2.927 |
| - | Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter | -1.178 | -1.229 |
| - | Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 11.511 | -3.123 |
| | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes | 4.180 | 722 |
| | Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 37.929 | 37.207 |
| | Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 42.109 | 37.929 |

Konzern-Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | Gezeichnetes Kapital | Eigenkapital des Mutterunternehmens | | | Konzern Eigenkapital | | | | | | | |
|---|----------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---------------|----------------------------------|--|---------------|---|--|---------------|---------------|--|
| | | Rücklagen | | Summe | Gewinnvortrag/ Verlustvortrag | Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzu- rechnen ist | Summe | nicht beher- schende Anteile vor Eigenkapital- differenz aus Währungsum- rechnung und Jahresergebnis | Auf nicht beher- schende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste | Summe | Summe | |
| | | Kapital- rücklage | Gewinn- rücklagen | | | | | | | | | |
| | | nach § 272 Abs.2 Nr. 4 HGB | andere Gewinn- rücklagen | | | | | | | | | |
| T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | | | |
| Stand am 31.12.2018 | 10.226 | 57.671 | 0 | 57.671 | -11.291 | 1.258 | 57.864 | 11.943 | 2.139 | 14.082 | 71.946 | |
| Umbuchungen | | | | | 1.258 | -1.258 | | | | | | |
| Ausschüttung | | | | | | | | -1.229 | | -1.229 | -1.229 | |
| Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag | | | | | | -2.312 | -2.312 | | 2.028 | 2.028 | -283 | |
| Stand am 31.12.2019 | 10.226 | 57.671 | 0 | 57.671 | -10.033 | -2.312 | 55.552 | 12.853 | 2.028 | 14.882 | 70.434 | |
| Umbuchungen | | | | | -2.312 | 2.312 | | | | | | |
| Ausschüttung | | | | | | | | -1.178 | | -1.178 | -1.178 | |
| Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag | | | | | | -1.324 | -1.324 | | 1.838 | 1.838 | 514 | |
| Stand am 31.12.2020 | 10.226 | 57.671 | 0 | 57.671 | -12.345 | -1.324 | 54.228 | 13.704 | 1.838 | 15.541 | 69.770 | |

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

im Geschäftsjahr 2020

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|----------------------------|---------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------|
| | 01.01.2020 T€ | Zugänge lfd. Jahr T€ | Abgänge T€ | Umbuchungen T€ | Zuschrei- bungen T€ | 31.12.2020 T€ | | 01.01.2020 T€ | Zugänge lfd. Jahr T€ | Abgänge T€ | Umbuchungen T€ | 31.12.2020 T€ | 31.12.2020 T€ | 31.12.2019 T€ |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 11.095.983,17 | 218.720,53 | 18.614,25 | 7.000,00 | 0 | 11.303.089,45 | 8.038.577,55 | 248.252,05 | 18.614,25 | 0 | 8.268.215,35 | 3.034.874,10 | 3.057.405,62 | |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 1.530,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.530,00 | 1.530,00 | 0 | 0 | 0 | 1.530,00 | 0 | 0 | |
| Summe | 11.097.513,17 | 218.720,53 | 18.614,25 | 7.000,00 | 0 | 11.304.619,45 | 8.040.107,55 | 248.252,05 | 18.614,25 | 0 | 8.269.745,35 | 3.034.874,10 | 3.057.405,62 | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 106.929.164,44 | 810.618,11 | 45.313,24 | 247.439,67 | 0 | 107.941.908,98 | 67.323.285,74 | 3.803.097,76 | 22.816,40 | 0 | 71.103.567,10 | 36.838.341,88 | 39.605.878,70 | |
| 2. Gleisanlagen und Streckenausüstung | 36.788.152,58 | 0 | 0 | 0 | 0 | 36.788.152,58 | 30.369.213,56 | 564.100,67 | 0 | 0 | 30.933.314,23 | 5.854.838,35 | 6.418.939,02 | |
| 3. Fahrzeuge für den Personenverkehr | 73.741.935,99 | 2.981.628,27 | 1.084.356,34 | 727.430,48 | 0 | 76.366.638,40 | 57.317.507,18 | 2.029.108,75 | 1.082.106,34 | 0 | 58.264.509,59 | 18.102.128,81 | 16.424.428,81 | |
| 4. Technische Anlagen und Maschinen | 277.020.410,08 | 2.988.582,38 | 603.382,15 | 3.626.554,06 | 0 | 283.032.164,37 | 171.549.248,19 | 11.638.282,18 | 562.207,18 | 0 | 182.625.323,19 | 100.406.841,18 | 105.471.161,89 | |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 25.417.212,90 | 1.204.096,84 | 317.563,01 | 204.364,41 | 0 | 26.508.111,14 | 19.984.092,31 | 1.349.602,96 | 312.495,13 | 0 | 21.021.200,14 | 5.486.911,00 | 5.433.120,59 | |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 24.551.311,84 | 15.332.199,94 | 0 | -4.812.788,62 | 0 | 35.070.723,16 | 0,08 | 0 | 0 | 0 | 0,08 | 35.070.723,08 | 24.551.311,76 | |
| Summe | 544.448.187,83 | 23.317.125,54 | 2.050.614,74 | -7.000,00 | 0 | 565.707.698,63 | 346.543.347,06 | 19.384.192,32 | 1.979.625,05 | 0 | 363.947.914,33 | 201.759.784,30 | 197.904.840,77 | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligung an assoziierten Unternehmen | 1.608.112,26 | 0 | 0 | 0 | -93.413,16 | 1.514.699,10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.514.699,10 | 1.608.112,26 | |
| 2. Sonstige Beteiligungen | 39.673,18 | 12.184,00 | 0 | 0 | 0 | 51.857,18 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 51.857,18 | 39.673,18 | |
| Summe | 1.647.785,44 | 12.184,00 | 0 | 0 | -93.413,16 | 1.566.556,28 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.566.556,28 | 1.647.785,44 | |
| Summe Anlagevermögen | 557.193.486,44 | 23.548.030,07 | 2.069.228,99 | 0 | -93.413,16 | 578.578.874,36 | 354.583.454,61 | 19.632.444,37 | 1.998.239,30 | 0 | 372.217.659,68 | 206.361.214,68 | 202.610.031,83 | |

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2020



ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Mutter-Gesellschaft Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Schwerin. Die SWS ist beim

Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

In Aufbau und Gliederung folgen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Regelvorschriften. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 15. Juli 2015 wurde bei der Erstellung beachtet.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung die folgenden Unternehmen einbezogen:

| Firma und Sitz | Anteil in % |
|---|--|
| Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin – Mutterunternehmen – (im Folgenden auch „SWS“ genannt) | 100,00 |
| Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin (im Folgenden auch „EVSE“ genannt) | 100,00 |
| Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „EVSV“ genannt) | 100,00 |
| Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin (im Folgenden auch „WAG“ genannt) | 51,00 |
| WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „WAGV“ genannt) | 51,00 |
| Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „AQS“ genannt) | 51,00 <small>(mittelbar, da 74,90 %ige Tochtergesellschaft der WAG)</small> |
| FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „FIT“ genannt) | 100,00 |
| Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „NVS“ genannt) | 99,00 |
| Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin (im Folgenden auch „NGS“ genannt) | 60,00 |
| BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „BioE“ genannt) | 100,00 |
| Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin (im Folgenden auch „GES“ genannt) | 100,00 |
| SchwerinCOM Telekommunikation GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „SNCOM“ genannt) | 100,00 |

Mit notariell beurkundeten Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 21. Februar 2020 erwarb die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) 100 Prozent der Anteile an der SchwerinCOM Telekommunikation GmbH.

Die Einbeziehung der von der SWS gehaltenen Anteile von insgesamt 33,3 Prozent am Nennkapital der

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, erfolgte gemäß § 312 HGB als assoziiertes Unternehmen. Die SWS hält 25,1 Prozent der Anteile an der H.I.A.T. gGmbH, Schwerin. Auf eine Einbeziehung der H.I.A.T. gGmbH in den Konzernabschluss der SWS als assoziiertes Unternehmen wurde gemäß § 311 (2) HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Für Konzernunternehmen, mit einem Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 01.01.2010, erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss. Die Kapitalkonsolidierung wird nicht nach § 301 Abs. 1 HGB in der ab dem 29.05.2009 gültigen Fassung vorgenommen, da eine rückwirkende Neubewertung zum Zeitpunkt des jeweiligen erstmaligen Einbezugs der Tochterunternehmen nicht mehr sachgerecht durchführbar ist. Dies betrifft die Tochterunternehmen EVSV, BioE, NGS, AQS, WAG, NVS, FIT und WEMACOM.

Für Tochterunternehmen mit einem Erwerbszeitpunkt ab dem 01.01.2010 wird die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB in der jeweils geltenden Fassung nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Dies betrifft die Tochterunternehmen EVSE, GES, WAGV und SNCOM.

Erstkonsolidierungszeitpunkt der NVS und der AQS (jeweils 1. Januar 1994), der WAG (31. Dezember 2002) sowie der FIT (31. Dezember 2003) ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Dabei stellte der 1. Januar 1994 zugleich den Zeitpunkt der Erstellung der Konzernöffnungsbilanz dar. Der Anschaffungszeitpunkt der Anteile an der NVS und der AQS lag vor dem 1. Januar 1994. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde nach der Verschmelzung der SWS mit der Schweriner Wärmeversorgungsbetrieb GmbH, der Gasversorgung für Schwerin-Stadt GmbH und der Fernwärme Schwerin GmbH auf den 1. Januar 1994 gelegt.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der NVS entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wurde, da er nicht auf

einen Badwill zum Zeitpunkt der Anschaffung zurückzuführen war, der Kapitalrücklage zugerechnet. Im Zuge der Erstkonsolidierung der WAG entstand kein Unterschiedsbetrag.

Die WEMACOM wurde zum 1. Januar 2000 nach der Buchwertmethode erstmals at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag entstand dabei nicht.

Die EVSV wurde zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (1. Januar 2004) erstmals konsolidiert. Die Erstkonsolidierung der NGS und BioE erfolgte ebenfalls zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (18. August 2005 bzw. 2. August 2006).

Die EVSE wurde zum 1. Oktober 2010 aus der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) ausgegliedert und zu diesem Zeitpunkt technisch erstmals konsolidiert. Technisch meint dabei den Umstand, dass aus Konzernbetrachtung mit der EVSE keine neue Tochtergesellschaft erworben wurde, sondern lediglich eine interne Umstrukturierung stattfand.

Die WAGV wurde zum 1. Oktober 2011, die GES zum 3. September 2012 erstkonsolidiert. Die SNCOM wurde zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (21. Februar 2020) erstmals konsolidiert.

Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehenden Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind gem. § 305 Abs. 1 HGB sowohl die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen als auch die anderen Erträge zwischen

den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet worden, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Jahresabschlüsse der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden (ggf. über eine HB II) an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für die unter den Sachanlagen („Anlagen im Bau“) bilanzierte Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow wurde vom Wahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz

Im Zuge der Übertragung des Anlagevermögens von der Rechtsvorgängerin EVS auf die NGS zum 01.10.2005 wurden in der NGS handelsrechtlich stille Reserven gehoben. Auf Konzernebene wurden diese Geschäftsvorfälle eliminiert, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des NGS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

Im Rahmen des Einzelabschlusses der SWS zum 31. Dezember 2010 ergaben sich aus der Anwachsung der EVS an die SWS, welche zu Zeitwerten bilanziert wurde, außerordentliche Erträge über 78.647 Tausend Euro, die in den Jahren nach 2010 auf Ebene des SWS-Einzelabschlusses zu Mehrabschreibungen führen. Auf Konzernebene wurden diese Geschäftsvorfälle eliminiert, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des SWS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

2 HGB Gebrauch gemacht, Zinsen über 342 Tausend Euro für Fremdkapital anzusetzen, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird. Auf das Geschäftsjahr 2020 entfallen davon 120 Tausend Euro.

Es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

| | Nutzungsdauer Jahre |
|--|------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 15 |
| Bauten | 10 bis 50 |
| Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen | 15 bis 25 |
| Fahrzeuge für den Personenverkehr | 6 bis 30 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 3 bis 40 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 20 |

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH erfolgt at equity.

3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und notwendige Gemeinkosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu den letzten Netto-Einstandspreisen. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung der Vorräte beachtet.

Die im Bestand der Konzerngesellschaft EVSE befindlichen durch die Deutsche Emissionshandelsstelle unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit einem Erinnerungswert von einem Euro pro Zertifikat angesetzt. Bei Zuteilung wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten passiviert, der durch Verbrauch der Rechte ertragswirksam aufgelöst wird. In Höhe des Verbrauchs der Emissionsrechte werden bis zum Zeitpunkt der Rückgabe der Zertifikate erfolgswirksam Rückstellungen gebildet. Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren Börsenpreis am Abschlussstichtag bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Innerhalb der Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet.

Eine mittelfristig fällige, unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene, Sicherheitszahlung der EVSE an die Bundesnetzagentur für die KWK-Ausschrei-

bung für das HKW-Lankow wurde entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

5. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

6. Steuerabgrenzungsposten

Der Steuerabgrenzungsposten wurde auf Basis von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (31,58 Prozent) in den Perioden des Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Ergebnis dieses Differenzenvergleiches ergeben sich ausschließlich voraussichtliche Steuerentlastungen, die als aktive latente Steuern ausgewiesen werden (siehe Punkt V. 6.). Zusätzlich wurde die Nutzung bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge berücksichtigt.

7. Sonderposten

Empfangene Ertragszuschüsse (z. B. Hausanschlusskostenbeiträge, Baukostenzuschüsse) wurden im SWS-Verbund bis zum 31.12.2002 passiviert und über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem 01.01.2003 erfolgt die Bilanzierung von empfangenen Ertragszuschüssen gemäß der Empfehlung des IDW nach HFA 1/1984, Abschnitt 2.d1. Demnach werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstandes um den zugewendeten Betrag gekürzt. Die im SWS-Verbund bis zum 31.12.2002 passivierten und rätlich aufzulösenden Ertragszuschüsse werden im Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen.

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS, WAG sowie NGS weiterleitet. Außerdem werden hier an die NVS ausgereichte Zuwendungen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (im Folgenden

„Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ oder „GVFG“ genannt) und Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ausgewiesen. Die erhaltenen Fördermittel werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte wurde ein Sonderposten gebildet, der in Höhe des Verbrauchs von Emissionsrechten erfolgswirksam aufgelöst wird (siehe ergänzend IV. 3. Vorräte).

8. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 2,30 Prozent p. a. gebildet. Es wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Dieser durchschnittliche Marktzinssatz wurde aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gebildet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB, der sich zum 31. Dezember 2020 bei einer Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt 357 Tausend Euro (im Vorjahr: 351 Tausend Euro). Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Rententrends wurden mit 2,00 Prozent p. a., Anwartschaftstrends mit 2,50 Prozent p. a. berücksichtigt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht nicht.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2020 1,60 Prozent p. a.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Schuldscheindarlehen, bei denen der Investor nicht über eine Banklizenz verfügt, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

10. Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Zahlungsvorgänge vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwendungen und Erträge nach dem Abschlussstichtag betreffen.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr sind im Konzernanlagespiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

Am Bilanzstichtag werden folgende Beteiligungen gehalten:

| Firma und Sitz des Unternehmens | Beteiligungsquote Prozent | Eigenkapital 31.12.2020 T€ | Ergebnis 2020 T€ |
|--|------------------------------|----------------------------------|------------------------|
| WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin | 33,30 | 4.545 | ././. 280 |
| Verkehrsgemeinschaft Westmecklenburg GbR, Schwerin | * | * | * |
| Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin | 21,00 | 339** | ././. 1** |
| H.I.A.T. gGmbH, Schwerin | 25,10 | 212** | 34** |
| beka GmbH, Köln | 0,24 | 1.271** | 135** |

* Die Gesellschaft wurde zum 31. Juli 2020 aufgelöst

** Jahresabschluss 31.12.2019

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16.984 Tausend Euro, Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 1.022 Tausend Euro sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.392 Tausend Euro. Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin bestehen in Höhe von 223 Tausend Euro aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 799 Tausend Euro aus Ansprüchen zum Ausgleich negativer Ergebniseffekte im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19 gemäß der Richtlinie über Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V vom 1. Oktober 2020.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine mittelfristig fällige Sicherheitsleistung in Höhe von 776 Tausend Euro ausgewiesen. Diese wurde durch die EVSE im Rahmen einer KWK-Ausschreibung an die Bundesnetzagentur gezahlt. Die Sicherheitsleistung wird nach § 10 Abs. 6 KWK-Ausschreibungsverordnung nicht verzinst. Daher wurde am Bilanzstichtag 31.12.2020 eine Abzinsung über eine Restlaufzeit von drei Jahren mit einem Zinssatz von 0,54 Prozent vorgenommen. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und -abrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag Positionen über 13.444

Tausend Euro (im Vorjahr: 14.547 Tausend Euro), die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

In der Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks wurde eine Verrechnung mit Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 12.191 Tausend Euro vorgenommen (Vj. 14.598 Tausend Euro).

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Abgrenzung von Mietvorauszahlungen über 280 Tausend Euro, Versicherungsprämien in Höhe von 29 Tausend Euro sowie Vorauszahlungen aus geschlossenen Wartungsverträgen in Höhe von 29 Tausend Euro.

6. Aktive latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen ergibt sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 6.258 Tausend Euro. Dieser Überhang hat sich gegenüber dem Vorjahr um 280 Tausend Euro vermindert.

| Bilanzposition | Handelsbilanz T€ | Steuerbilanz T€ | Abweichung T€ | Steuer-satz Konzern % | Aktive latente Steuern T€ | Passive latente Steuern T€ |
|--|---------------------|--------------------|------------------|-----------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.928 | 1.772 | 155 | 31,58% | 0 | 49 |
| Sachanlagen | 99.983 | 111.558 | -11.575 | 31,58% | 3.655 | 0 |
| Anlagevermögen | 101.911 | 113.330 | -11.420 | | 3.655 | 49 |
| Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse/Fördermittel | 21 | 12 | 9 | 31,58% | 7 | 4 |
| Sonderposten | 21 | 12 | 9 | | 7 | 4 |
| Rückstellung Altersteilzeit | 3.824 | 2.162 | 1.663 | 31,58% | 525 | 0 |
| Rückstellung Jubiläen | 438 | 285 | 152 | 31,58% | 48 | 0 |
| Rückstellung Resturlaub/Gleitzeit | 805 | 701 | 105 | 31,58% | 33 | 0 |
| Rückstellung für Sterbegeldverpflichtungen | 51 | 34 | 18 | 31,58% | 6 | 0 |
| Rückstellungen Pensionen | 3.400 | 1.892 | 1.509 | 31,58% | 476 | 0 |
| Rückstellung für Betriebsvereinbarung vorzeitiger Renteneintritt | 427 | 79 | 347 | 31,58% | 110 | 0 |
| Drohverlustrückstellungen | 469 | 0 | 469 | 31,58% | 148 | 0 |
| Rückstellung Altlastenbeseitigung | 3.720 | 0 | 3.720 | 31,58% | 1.175 | 0 |
| Rückstellung BvS Gasgesellschaft | 407 | 0 | 407 | 31,58% | 128 | 0 |
| Rückstellungen | 13.542 | 5.152 | 8.389 | | 2.649 | 0 |
| Positionen gesamt | 115.473 | 118.495 | -3.021 | | 6.310 | 53 |

Darüber hinaus wurde die Nutzungsmöglichkeit bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Betrag von aktiven latenten Steuern in Höhe von 52 Tausend Euro (Vj. 1.130

Tausend Euro). Die Ermittlung aktiver latenter Steuern auf bestehende Verlustvorträge erfolgte auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15,825 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 15,75 Prozent.

Die Veränderungen der latenten Steuersalden im Geschäftsjahr zeigt die nachfolgende Übersicht.

| | Stand 01.01.2020 T€ | Veränderung T€ | Stand 31.12.2020 T€ |
|---|---------------------------|-------------------|---------------------------|
| Aktive latente Steuern | 7.667 | -1.357 | 6.310 |
| • dav. aus temporären und quasispermanenten Differenzen | 6.538 | -280 | 6.258 |
| • dav. aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge | 1.130 | -1.077 | 52 |
| Passive latente Steuern | 0 | 0 | 0 |
| Saldo Aktive/Passive latente Steuern | 7.667 | -1.357 | 6.310 |

7. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt 10.226 Tausend Euro. An der Muttergesellschaft ist zum Bilanzstichtag die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 Prozent beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

8. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Vorjahr nicht verändert und beträgt 57.671 Tausend Euro. In Höhe von 529 Tausend Euro bzw. 22 Tausend Euro enthält die Kapitalrücklage passive Unterschiede aus den Kapitalkonsolidierungen der NVS bzw. der FIT.

9. Konzernbilanzverlust

Der Konzernbilanzverlust beträgt zum 31.12.2020 13.668 Tausend Euro (Vj. 12.345 Tausend Euro). Dies bedeutet eine Erhöhung um 1.324 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung resultiert aus dem Konzernjahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 1.324 Tausend Euro.

10. Sonderposten

Die Summe der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.255 Tausend Euro auf 25.646 Tausend Euro erhöht.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet die bis zum 31.12.2002 von Anschlussnehmern

erhaltenen Hausanschlusskostenbeiträge sowie Baukostenzuschüsse. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 Prozent der Ursprungswerte jährlich ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr betrug die Auflösung 162 Tausend Euro.

Dem Sonderposten für erhaltene Fördermittel wurden im Geschäftsjahr 5.360 Tausend Euro zugeführt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen an die NVS zur Anschaffung von Elektrobussen und zur Modernisierung der Straßenbahntriebwagen sowie um Zuwendungen an die EVSE im Zusammenhang mit dem Bau einer Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow. Es wurden im Geschäftsjahr ertragswirksame Auflösungen von erhaltenen Fördermitteln (entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter) in Höhe von 1.942 Tausend Euro vorgenommen.

11. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (13.672 Tausend Euro), Altersteilzeit (3.824 Tausend Euro), Rückstellungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten (3.720 Tausend Euro), rückgabepflichtige Emissionsberechtigungen (2.622 Tausend Euro) sowie Urlaub und Gleitzeit (1.539 Tausend Euro).

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern).

| | gesamt T€ | Restlaufzeit | | |
|--|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| | | bis 1 Jahr T€ | 1-5 Jahre T€ | über 5 Jahre T€ |
| Anleihen | 392 (703) | 21 (21) | 671 (682) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.462 (72.348) | 8.541 (7.230) | 28.156 (24.848) | 43.766 (40.270) |
| erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.302 (1.686) | 1.302 (1.686) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.612 (3.661) | 3.612 (3.660) | 0 (1) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin | 192 (28) | 192 (28) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 69.961 (69.334) | 7.717 (10.062) | 2.016 (2.984) | 60.229 (56.288) |
| | 156.222 (147.760) | 21.384 (22.687) | 30.843 (28.515) | 103.995 (96.558) |

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betreffen durch die Tochtergesellschaft GES emittierte Inhaberschuldverschreibungen zur Investitionsfinanzierung in Höhe von 671 Tausend Euro sowie die im Februar 2021 an die Anleger für das Geschäftsjahr 2020 zu zahlenden Zinserträge von 21 Tausend Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 8.589 Tausend Euro durch die SWS bei der KfW IPEX-Bank GmbH aufgenommene Darlehen. Diese sind in Höhe von 339 Tausend Euro durch Schuldbeitritt der verbundenen Gesellschaft BioE sowie durch Verpfändung des GmbH-Geschäftsanteils der EVSE an der BioE besichert. Darüber hinaus bestehen für die KfW-Darlehen keine Sicherheiten. Die sonstigen Darlehensverbindlichkeiten der SWS sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die WAG (17.629 Tausend Euro), NGS (14.250 Tausend Euro) und AQS (779 Tausend Euro) sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 3.196 Tausend Euro durch die NVS bei der DKB AG aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Fahrzeugen für den Personenverkehr. Die Kredite sind in Höhe von 2.796 Tausend Euro durch Sicherungsübereignungen der finanzierten Fahrzeuge besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 1.188 Tausend Euro ein durch die EVSE bei der KfW IPEX-Bank GmbH aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung des Wärmespeichers. Die Besicherung erfolgt durch eine seitens SWS gegenüber der KfW abgegebene Zahlungsgarantie über 5.700 Tausend Euro (ursprünglicher Darlehensbetrag).

Ein in 2016 vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung der Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow an die EVSE ausgereichtes Darlehen über 5.000 Tausend Euro besteht zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.846 Tausend Euro. Die Besicherung dieses Darlehens erfolgte über eine erstrangige Buchgrundschuld von 4.000 Tausend Euro und eine zweitrangige Buchgrundschuld von 7.566 Tausend Euro sowie die Guthabenverpfändung des erhaltenen Darlehensbetrages. Außerdem besteht eine Verpflichtungserklärung zwischen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) gegenüber dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zur Übernahme des Ergebnisses der EVSE und der Aufrechterhaltung der Cash-Pool-Vereinbarung.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Schuldscheindarlehen der SWS in Höhe von 59.700 Tausend Euro sind nicht besichert. In den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Mietkaufverbindlichkeiten der SWS, EVSE, NGS und GES in einer

Gesamthöhe von 3.772 Tausend Euro sind durch entsprechendes zivilrechtliches Eigentum an den jeweiligen Vermögensgegenständen besichert.

13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen einen der SWS gewährten Mietzuschuss in Höhe von 235 Tausend Euro sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen der NVS in Höhe von 172 Tausend Euro, die im Folgejahr ertragswirksam werden.

VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 204.968 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2020 T€ | 2019 T€ |
|--------------------------|----------------|----------------|
| Stromversorgung | 108.289 | 112.538 |
| Fernwärmeversorgung | 29.942 | 32.233 |
| Gasversorgung | 26.567 | 27.313 |
| Verkehrsdienstleistungen | 13.417 | 15.915 |
| Wasserversorgung | 11.700 | 11.201 |
| Übrige Geschäfte | 15.053 | 15.071 |
| Summe | 204.968 | 214.271 |

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Posten in Höhe von 2.232 Tausend Euro enthalten. Hiervon entfallen 1.126 Tausend Euro auf Erlöse aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre.

2. Zuschüsse der Gesellschafterin

Die Position Zuschüsse der Gesellschafterin beinhaltet den Betriebskostenzuschuss 2020 der Landeshauptstadt Schwerin für die NVS in Höhe von 3.900 Tausend Euro sowie den Verlustausgleich der Landeshauptstadt Schwerin für die NVS für die Jahre 2020 und 2018 über insgesamt 1.275 Tausend Euro.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus Zuschüssen zum Ausgleich von Schä-

den im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Covid-19 Virus an die NVS für den Zeitraum März bis Dezember 2020 (3.196 Tausend Euro), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.961 Tausend Euro), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für die NVS (1.573 Tausend Euro), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (459 Tausend Euro), Erträge aus Mahn- und Sperrgebühren (228 Tausend Euro) sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (65 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Posten u. a. aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (1.516 Tausend Euro) sowie der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (240 Tausend Euro) ausgewiesen.

4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 130.169 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2020 T€ | 2019 T€ |
|---|----------------|----------------|
| Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 10.354 | 10.364 |
| Bezogene Leistungen | 119.815 | 123.471 |
| Summe | 130.169 | 133.835 |

In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Posten in Höhe von 889 Tausend Euro enthalten. Hier-von entfallen 432 Tausend Euro auf Aufwendungen aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre.

5. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 45.982 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2020 T€ | 2019 T€ |
|---|---------------|---------------|
| Löhne und Gehälter | 36.839 | 36.499 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 9.143 | 8.795 |
| Summe Personalaufwand | 45.982 | 45.294 |

6. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 19.632 Tausend Euro. Detaillierte Informationen sind dem Konzernanlagespiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) zu entnehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Konzessionsabgaben (4.131 Tausend Euro), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (2.772 Tausend Euro), Aufwendungen für den Verbrauch von

CO₂-Emissionszertifikaten (2.622 Tausend Euro), Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (1.214 Tausend Euro), Bonuszahlungen an Strom- und Gas-Neukunden (1.148 Tausend Euro), Werbungskosten (1.084 Tausend Euro), Versicherungen (1.078 Tausend Euro) sowie Provisionen für die Vermittlung von Energielieferverträgen (773 Tausend Euro).

Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen in Höhe von 970 Tausend Euro und betreffen u. a. Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (528 Tausend Euro) sowie Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (48 Tausend Euro).

8. Zinsen und ähnliche Erträge sowie Aufwendungen

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet unter anderem Zinserträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 4 Tausend Euro sowie aus der Aufzinsung eines sonstigen Vermögensgegenstandes (Sicherheitsleistung EVSE) in Höhe von 13 Tausend Euro.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet unter anderem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (z. B. Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen, Pensionen) in Höhe von 228 Tausend Euro.

VII. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die SWS hält 33,3 Prozent der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET); weitere 66,7 Prozent dieser Anteile hält die WEMAG AG. Die WET wiederum hält 100 Prozent der Anteile an der WEMACOM Breitband GmbH (WEB). Derzeitiges Hauptgeschäftsfeld der WEB ist die Errichtung einer Breitbandinfrastruktur (vor allem im Stromnetzgebiet der WEMAG-Gruppe) im Zuge des bundesweiten Programms zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus. Der WEB wurden in diesem Zusammenhang für den Ausbau im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die Deutsche Kreditbank AG (DKB) ein

Kreditrahmen über 115,0 Millionen Euro zur Zwischenfinanzierung von Fördermitteln sowie ein Darlehen über 40,0 Millionen Euro zur anteiligen Finanzierung der Breitbanderschließung gewährt. WEMAG und SWS haben sich hierzu gegenüber der DKB im Bedarfsfall gesamtschuldnerisch zur Einbringung von Eigenmitteln und/oder Zurverfügungstellung von Darlehen über insgesamt 20,0 Millionen Euro verpflichtet. WEMAG und SWS haben ferner vereinbart, dass die im Außenverhältnis gegenüber der DKB gesamtschuldnerischen Verpflichtungserklärungen im Innenverhältnis zwischen WEMAG und SWS hinsichtlich der jeweils zu tragenden monetären Verpflichtungen analog der zum Zeitpunkt der notwendigen Einbringung bestehenden Geschäftsanteilsverteilung an der WET erfolgen soll.

Am Bilanzstichtag valutieren bei der WEB der o.g. Kreditrahmen mit 12,5 Millionen Euro und das o.g. Darlehen mit 40,0 Millionen Euro. Eine Inanspruchnahme aus den Verpflichtungserklärungen wird aktuell als unwahrscheinlich angesehen.

Die EVSE bildet Vertragsportfolios für Beschaffungs- und Absatzgeschäfte und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von 61.635 Tausend Euro und eine Laufzeit bis zum IV. Quartal 2023. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Wesentliche Verpflichtungen bestehen aus der Mietvereinbarung zum Gasnetz mit der BIL Gasnetzleasing GmbH. Das Vertragswerk wurde am 28. September 1998 abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2011 erstmals bestandene Rückkaufsrecht wurde nicht ausgeübt. Bei Nichtausübung der nochmals zum 30. September 2021 sowie letztmalig zum 30. September 2027 bestehenden Rückkaufoptionen läuft das Vertragswerk längstens bis zum 30. September 2034.

Unter der Annahme, dass besagte Rückkaufoptionen nicht in Anspruch genommen werden, ergeben sich für die NGS auf Basis der im Zeitraum 1. Oktober 1998 bis einschließlich 31. Dezember 2011 in die Mietvereinbarung einbezogenen Gasnetzinvestitionen Mietverpflichtungen über 21.306 Tausend Euro (i. Vj. 22.833 Tausend Euro) bis Ende September 2034. Hierbei wurden die für den Zeitraum ab dem 1. Oktober 2016 gültigen Finanzierungsbedingungen bis September 2034 fortgeschrieben.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Leasing-Transaktion bleiben die Landeshauptstadt Schwerin/WAG zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden von der Landeshauptstadt Schwerin/WAG keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Schwerin/WAG gegenwärtig nicht

wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller beteiligten Kreditinstitute, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag 39.513 Tausend USD (Vj. 39.156 Tausend USD). Hierbei handelt es sich um den so genannten Eigenkapital-Entscheidungsbeitrag (E-TV), den der US-Investor verlangen kann, wenn sich die Landeshauptstadt Schwerin/WAG nicht vertragsgemäß verhalten.

Für die Begleichung des Eigenkapitalanteils der Leasingraten und des Optionspreises, die regulär unter dem Lease zu leisten sind, wurden US Agencies gekauft. Sie sind fristen- und währungskonform und decken bei regulärem Verlauf des Leases die Forderungen vollständig ab. Für eine Bewertung während der Laufzeit werden Marktwert-Indikationen aus Bloomberg genutzt, die den aktuellen Handel mit US Agencies abbilden.

Die Marktwert-Indikation aus Bloomberg für den S-PUA (Eigenkapital-Vorauszahlungsinstrument) beträgt gemäß aktuellem Zins, der zur Absicherung verwendet wurde, zum Bilanzstichtag 30.415 Tausend USD.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen abgedeckt wäre (Differenz aus E-TV und S-PUA), beläuft sich zum 31.12.2020 dementsprechend auf 9.098 Tausend USD.

Die externen Berater haben mit Stand 28. Januar 2021 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Demnach wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nach Abstimmung mit den externen Beratern als sehr gering eingeschätzt.

Es bestehen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingverträgen für die BioE (22 Tausend Euro), die FIT (121 Tausend Euro) sowie die WAG (232 Tausend Euro). Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Reinigungs- und Dienstleistungsverträgen der NVS in Höhe von 1.716 Tausend Euro sowie für die BioE aus Verträgen zur Lieferung von Einsatzstoffen für die Biogas-Erzeugung über 1.823 Tausend Euro und die Lieferung von Aufbereitungsmaterial für die Biogasanlage über 97 Tausend Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren im SWS-Konzern Bestellungen in Höhe von 14.858 Tausend Euro für Investitionen ausgelöst. Hiervon entfallen 13.036 Tausend Euro auf offene Bestellungen der NVS zum Erwerb/der Modernisierung ihres Sachanlagevermögens (z. B. Straßenbahnen).

2. Derivative Finanzinstrumente

Durch die in der NGS praktizierte tägliche Beschaffung der Netzverluste ab 2019 ff. durch den Dienstleister e.dis ist sichergestellt, dass der von der Bundesnetzagentur errechnete Referenzpreis nicht überschritten wird. Daher wurden zum Bilanzstichtag keine Drohverlustrückstellungen gebildet, da dadurch keine Verluste entstehen werden.

3. Angaben zu den Organen der Muttergesellschaft

Alleiniger hauptberuflicher Geschäftsführer im Geschäftsjahr war Herr Dr. Josef Wolf. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge des Geschäftsführers betragen im Geschäftsjahr 311 Tausend Euro betreffend die Tätigkeit für die SWS, 53 Tausend Euro betreffend die Tätigkeit als Geschäftsführer der EVSV sowie weitere 12 Tausend Euro betreffend die bis zum 30.04.2020 ausgeführte Geschäftsführertätigkeit bei der WAG.

Für ausgeschiedene Organmitglieder sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.774 Euro (i. Vj. 2.955 Euro) gebildet worden. Ausgeschiedenen Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

Der Aufsichtsrat der SWS setzte sich im Geschäftsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

| Name | Status im Aufsichtsrat | ausgeübter Beruf / Tätigkeit |
|--------------------|---|---|
| Gerd Böttger | Vorsitzender des Aufsichtsrates | entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär |
| Gert Rudolf | stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates | entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Versicherungsmakler |
| Manfred Strauß | Mitglied des Aufsichtsrates | entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Leiter Einkauf Rohstoffhandel |
| Dr. Hagen Brauer | Mitglied des Aufsichtsrates (bis 20.05.2020) | entsandt durch die „AfD-Fraktion“, selbstständiger Unternehmer |
| Bert Oberreiner | Mitglied des Aufsichtsrates (ab 20.05.2020) | entsandt durch die „AfD-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V |
| Daniel Meslien | Mitglied des Aufsichtsrates | entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Angestellter |
| Norbert Claussen | Mitglied des Aufsichtsrates | entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, selbstständiger Unternehmer |
| Cornelia Nagel | Mitglied des Aufsichtsrates | entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Rentnerin |
| Torsten Leixnering | Arbeitnehmersvertreter | Betriebsratsvorsitzender SWS |
| Ruth-Gitta Seibert | Arbeitnehmersvertreterin | SWS-Mitarbeiterin im „Netzzugangsmanagement“ |

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betragen im Geschäftsjahr 11 Tausend Euro.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 751 Arbeiter und Angestellte im Konzern beschäftigt.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das von Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 147 Tausend Euro, für andere Bestätigungsleistungen 33 Tausend Euro und für sonstige Leistungen 2 Tausend Euro.

6. Nachtragsbericht

Seit November 2020 ist wegen der Corona Virus-Pandemie das Betreiben der im Eigentum der Tochtergesellschaft FIT befindlichen und an die ProM Med Care Z. GmbH Projekt + Management, Medical, Care Ziesing verpachteten Freizeiteinrichtung „belasso“ untersagt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzern-Abschlusses 2020 gab es seitens der zuständigen Behörde noch keine Öffnungsperspektive für das „belasso“. Die Bundesregierung hat diverse Überbrückungshilfen und Zuschussprogramme aufgelegt, die auch für die Pächterin zutreffend sind. Anfragen zur Stundung von Forderungen aus dem Pachtvertrag liegen der FIT seitens der Pächterin nicht vor. In welchem Umfang sich die Auswirkungen der Corona Virus-Pandemie explizit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaft FIT niederschlagen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilt werden.

In der Tochtergesellschaft NVS wurden die möglichen Auswirkungen der Corona Virus-Pandemie auf die weitere Geschäftsentwicklung und die erwartete Ertragslage des Geschäftsjahres 2021 auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes berücksichtigt. Die Einschätzungen zum Verlauf der Corona Virus-Pandemie sind jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, so dass die tatsächliche Entwicklung der Ertragslage von den Prognosen signifikant abweichen kann.

Durch die unveränderte Pandemie-Lage ergeben sich für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der NVS zum 31. Dezember 2020 jedoch keine Auswirkungen.

Weitere Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWS-Konzerns sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Mutterunternehmens mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, 16. Juni 2021

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 16. Juni 2021

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft

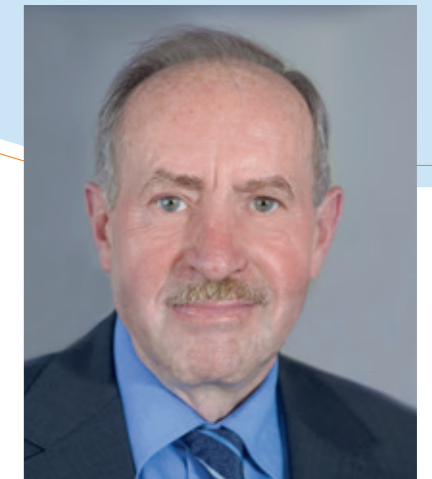


G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Bericht des Aufsichtsrates



Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2020 regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben. Es fand ein Wechsel im Aufsichtsrat statt, aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 18. Mai 2020 wurde Herr Dr. Hagen Brauer als Mitglied des Aufsichtsrates SWS abberufen. Stattdessen wurde Herr Bert Obereiner als Mitglied in den Aufsichtsrat der SWS entsandt. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht.

Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Gesellschaftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management.

Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat in 2020 mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE sowie mit dem neuen Projekt zur Modernisierung der beiden Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Schwerin Lankow der EVSE auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt betraf den Aufbau einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13. Juli 2020 durch die BRB Revision und Beratung OHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratsbesprechung am 28. April 2021 thematisiert. Der Abschlussprüfer der BRB Revision und Beratung OHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft berichtete dem Aufsichtsrat zum Jahresabschluss 2020 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der BRB Revision und Beratung OHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

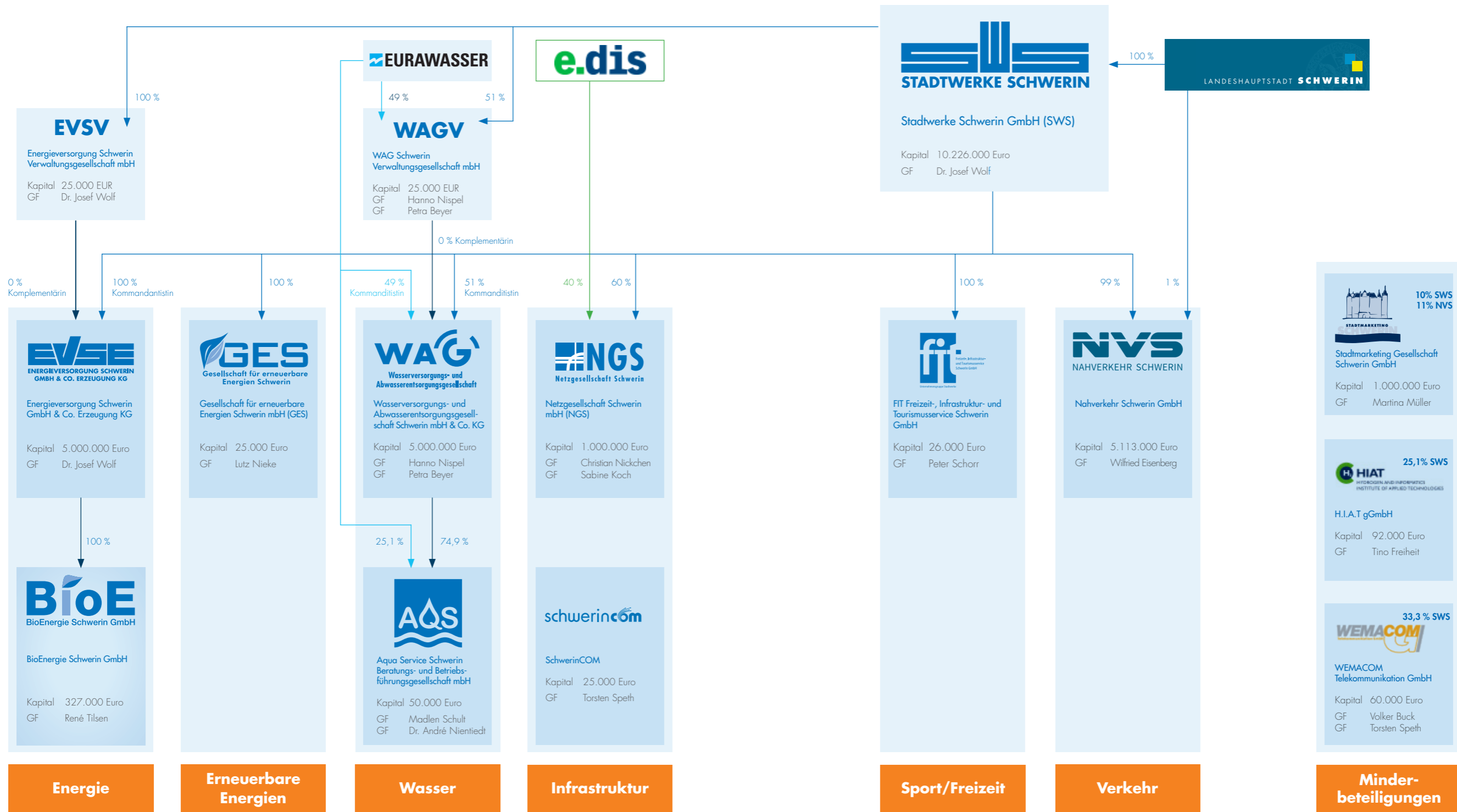
Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 28. April 2021

Gerd Böttger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beteiligungsverhältnisse 2021

der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)





Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0)385 633-0
Telefax +49 (0)385 633-1111
www.stadtwerke-schwerin.de

Text und Redaktion

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Juliane Deichmann (Marketing und Öffentlichkeitsarbeit/Vertrieb)

Fotorechte

Titelbild: Klima Allianz e. V.
Höhepunkte des Jahres: Seite 5/2. Bild: Klima Allianz e. V.
alle anderen: SWS

Gesamtherstellung

Digital Design Druck und Medien GmbH
Eckdrift 103
19061 Schwerin



 **NATÜRLICH JEDEN TAG.**



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Eckdrift 43 – 45

19061 Schwerin

Telefon +49 (0) 385 633-0

Telefax +49 (0) 385 633-1111

www.stadtwerke-schwerin.de